



Deutsches Handwerksblatt

AUSGABE DER HANDWERKSKAMMER RHEINHESSEN

Wir sind der
Versicherungspartner fürs
Handwerk.

Infos unter www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

3283 Verlagsanstalt Handwerk GmbH, 40042 Düsseldorf, PF105162

Politik & Gesellschaft Seite 2

Spezial Seite 6

Kammerseite 1

Kammerseite 1

Interview: Änderungen beim Kaufrecht beachten

Nachfolge: Handwerk ist Tradition mit Zukunft

Handwerksfest beim Rheinland-Pfalz-Tag

Digitale Fachkräftesuche mit Google und Facebook

Freitag, 11. März 2022 Nr. 4

ZEITUNG FÜR HANDWERK, HANDEL UND GEWERBE IN DEUTSCHLAND

ISSN 1435-3830

So wird der Girls' Day garantiert zum Erfolg

BERUFSWAHL: Kostenloses Online-Event am 29. März bereitet auf den Mädchen-Zukunftstag und Boys' Day vor.

Mädchen und junge Frauen sind in den meisten Ausbildungsberufen des Handwerks kaum vertreten. Initiativen wie der bundesweite Girls' Day sollen ihnen erste praktische Einblicke verschaffen, wie es sein könnte, als Stuckateurin, Elektronikerin oder Anlagenmechanikerin zu arbeiten. Am 28. April steht der nächste Mädchen-Zukunftstag an. Doch welches Programm kann man den Ta-

gesprächspartnerinnen überhaupt bieten? Und, ist der Girls' Day und Boys' Day auch online möglich? Diese und weitere Fragen werden am Dienstag, den 29. März zwischen 16 und 17:30 Uhr im Rahmen eines kostenlosen Online-Events von Expertinnen und Experten aus dem Handwerk beantwortet. **LOR**
Lesen Sie mehr dazu auf Seite 10.
handwerksblatt.de/girlsday



Die Solidarität des Handwerks ist bei den Menschen in der Ukraine

KRIEG: Das Handwerk sagt der Bundesregierung seine Unterstützung bei Maßnahmen zu, die das Ziel haben, die Kampfhandlungen in der Ukraine zu beenden.

Das Handwerk befürchtet wegen des Kriegs in der Ukraine neben außen- und sicherheitspolitischen Veränderungen vor allem auch eine humanitäre Katastrophe. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) will sowohl die deutsche Bundesregierung als auch die internationale Gemeinschaft bei allen Maßnahmen unterstützen, die das Ziel haben, die Kampfhandlungen zu beenden. Es sei wichtig, so viele Menschenleben wie möglich zu retten und die Voraussetzungen für ein friedliches Leben und Arbeiten zu schaffen.

Die Solidarität des Handwerks gelte den Menschen in Not, so ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer. „Der Angriff Russlands auf die Ukraine erschüttert zutiefst und die Solidarität des Handwerks ist bei den Menschen in der Ukraine. Zahlreiche Menschen mit ukrainischen Wurzeln sind in unseren Betrieben beschäftigt“, so Wollseifer. „Handwerksbetriebe sind sehr standortverbunden. Sie bieten Verlässlichkeit. Und sie brauchen Verlässlichkeit. Dazu gehört ein geopolitisch stabiles Umfeld.“ Dass sich gestörte Lieferketten, knappe Materialien oder steigende Ener-



„Der Angriff Russlands auf die Ukraine erschüttert zutiefst“, sagt Hans Peter Wollseifer.

giepreise direkt auf Handwerksbetriebe auswirken, hätten die vergangenen Monate gezeigt.

Mit solchen Konsequenzen müssten die Betriebe auch nun wegen des Kriegs in Europa rechnen. Vor allem aber werde er

zu einem starken Zustrom von Flüchtlingen in die Europäische Union und nach Deutschland führen. Wie auch in den Jahren 2015 und 2016 will das Handwerk geflüchteten Menschen umfassende Hilfe anbieten.

Steuerberater besorgt über Mittelstand

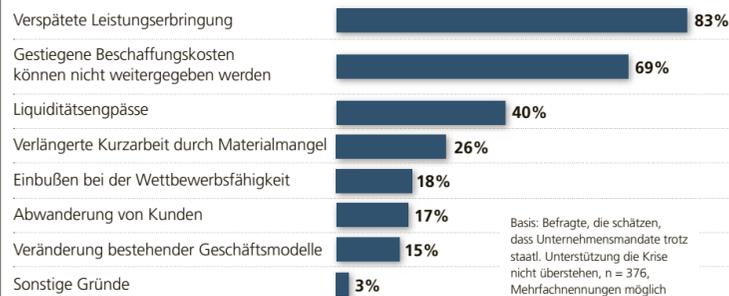
UMFRAGE: Ohne die staatlichen Corona-Hilfen sähe die Lage bei den Unternehmen deutlich düsterer aus.

Nach zwei Jahren Pandemie sind Steuerberater besorgt über die Lage im Mittelstand. Das geht aus dem jüngsten Datev Corona-Barometer hervor. Ohne die staatlichen Hilfen sähe die Lage aber viel düsterer aus. Laut Aussage der Kanzleien stieg das Insolvenzrisiko der Unternehmen durch die Omikron-Welle wieder

deutlich an: Gäbe es keine staatlichen Unterstützungsleistungen, wären 22 Prozent der Unternehmen betroffen. Im Sommer 2021 waren es 13 Prozent. Ein zunehmendes Problem seien Lieferengpässe, die direkt oder indirekt durch die Pandemie verursacht sind. Der Krieg in der Ukraine ist in die Werte noch nicht eingeflossen.

Lieferengpässe betreffen mehr als ein Fünftel der Unternehmen

Auswirkungen der Lieferengpässe auf betroffene Unternehmen



DHB-Grafik

Quelle: Datev e.G.



Stets tagesaktuell informiert mit
handwerksblatt.de

Messen: Im dritten Jahr der Pandemie ist die Messewirtschaft besonders betroffen. Auf über 50 Milliarden Euro schätzt der Messeverband Auma den Schaden seit Anfang 2020. Langsam, aber sicher geht es nun wieder los. Welche Messen dabei für das Handwerk besonders interessant sind, lesen Sie im Themen-Special.
handwerksblatt.de/messen

Podcast: Unterhaltsam, informativ und immer menschlich. Im Podcast „Die Handwerks Macher“ kommt die Modedesignerin und Moderatorin Jessica Reyes mit Persönlichkeiten aus dem Handwerk ins Gespräch. Ab sofort ist der Podcast vom Handwerk für das Handwerk zu hören und auf YouTube zu sehen.
handwerksblatt.de/podcast

Ihr Kontakt zum
Deutschen Handwerksblatt

Telefon
Redaktion 0211/3 90 98-47
Anzeigenabteilung 0211/3 90 98-62
Vertrieb/Zustellung 0211/3 90 98-20

Fax
Redaktion 0211/3 90 98-39
Anzeigen 0211/30 70 70
Vertrieb/Zustellung 0211/3 90 98-79

E-Mail
Redaktion: info@handwerksblatt.de
Anzeigen: zerbe@verlagsanstalt-handwerk.de
Vertrieb/Zustellung: service@verlagsanstalt-handwerk.de

Online auf
hwk.de

Ehrungen: Ob Arbeitsjubiläen, Goldene Meisterbriefe oder Betriebsjubiläen – Ehrungen durch die Handwerkskammer haben eine lange Tradition. Doch in vielen Fällen muss die Auszeichnung erst von Verwandten, Freunden oder Kollegen des zu Ehrenenden beantragt werden. Um diesen Schritt in Zukunft zu erleichtern, hat die Handwerkskammer Rheinhessen auf ihrer Internetseite

ein Online-Formular freigeschaltet, mit dessen Hilfe der Antrag schnell und ohne große Hürden ausgefüllt werden kann.

Rubrik: Servicecenter

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

INTERVIEW

„Die verschärften Regeln können in der Praxis erheblich sein“

Die seit Januar geltenden Änderungen des Kaufrechts sind auch für Handwerker von Bedeutung, vor allem bei Kaufverträgen mit Verbrauchern. Kammerjuristin Sabine Schönewald erklärt die wichtigsten Fragen für den Praxisalltag.

Vor lauter Corona-Gesetzen und -Verordnungen wurden umfassende Änderungen im Zivilrecht zum Jahresbeginn bislang wenig beachtet. Dabei ist einiges davon auch für Handwerker von Bedeutung, besonders bei Kaufverträgen mit Privatkunden. Rechtsanwältin Sabine Schönewald, Hauptabteilungsleiterin bei der Handwerkskammer zu Köln, erklärt die wichtigsten Änderungen, die für den Arbeitsalltag relevant sind.

DHB: Die Gewährleistungsfrist im Kaufrecht beträgt weiterhin zwei Jahre. Was genau hat sich denn geändert?

Schönewald: Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beim Warenkauf beträgt zwar nach wie vor zwei Jahre ab Lieferung der Sache. Aber bisher hatten Käufer Pech, wenn sich kurz vor Ablauf der zwei Jahre ein Mangel der Kaufsache zeigte. Wer mit der Reklamation zögerte, konnte dadurch die Verjährungsfrist verpassen. Das ist seit Jahresbeginn anders: Die Verjährung tritt erst vier Monate nach dem Zeitpunkt ein, in dem sich der Mangel erstmals gezeigt hat. Das heißt, tritt der Mangel kurz vor dem Ende der Gewährleistungsfrist auf, hat der Käufer jetzt mehr Zeit, seine Gewährleistungsansprüche geltend zu machen.

DHB: Das ist aber noch nicht die einzige Änderung zugunsten der Kunden?

Schönewald: Ja, Es gibt einen weiteren Schutz für Verbraucher, er betrifft die sogenannte Nacherfüllung, also wenn der Verkäufer den Mangel behebt, indem er die Ware repariert oder ersetzt. Neu ist: Beseitigt der Unternehmer einen Mangel durch Nacherfüllung, ist der Ablauf der Verjährungsfrist für zwei Monate gehemmt – und zwar ab dem Zeitpunkt, an dem die Ware dem Verbraucher zurückgegeben wurde. Damit kann zum einen der Käufer nach Rückhalt der Ware prüfen, ob der Verkäufer den Mangel erfolgreich beseitigt hat. Zum anderen läuft die Verjährungsfrist nicht ab, während sich die Ware zur Nacherfüllung beim Verkäufer befindet.

DHB: Auch beim Rücktritt vom Vertrag haben private Käufer neue Rechte bekommen?

Schönewald: Bislang konnte der Käufer bei Mängeln die Ware erst dann zurückgeben, den Preis mindern oder Schadensersatz verlangen, wenn er dem Verkäufer ausdrücklich eine Frist zur Nacherfüllung gesetzt hatte und diese ergebnislos verstrichen war.



Rechtsanwältin Sabine Schönewald, Hauptabteilungsleiterin bei der HWK zu Köln



Schneller als gedacht kann ein Verkäufer in die Situation geraten, dass er den Kaufpreis Zug um Zug gegen Rückgabe der verkauften Ware zurückerzahlen muss.

SABINE SCHÖNEWALD, KAMMERJURISTIN DER HANDWERKSKAMMER ZU KÖLN

chen war. Dies ist nun anders: Ein Verbraucher, spricht: privater Käufer, muss nun keine Frist zur Nacherfüllung mehr setzen. Mit der Mitteilung eines Mangels an den Verkäufer läuft nun automatisch eine fiktive, angemessene Frist für die Nacherfüllung des Vertrages. Verstreicht diese Frist, ohne dass der Verkäufer entsprechend nacherfüllt, kann der Käufer ohne weiteres vom Vertrag zurücktreten und den Kaufpreis zurückverlangen.

DHB: Die Position der Verbraucher wurde also deutlich gestärkt?

Schönewald: Ja, die Auswirkungen dieser vielleicht auf den ersten Blick eher unscheinbar wirkenden Verschärfung des Gewährleistungsrechts können in der Praxis doch erheblich sein. Schneller als gedacht kann ein Verkäufer so in die Situation geraten, dass er den Kaufpreis Zug um Zug gegen Rückgabe der verkauften Ware zurückerzahlen muss.

DHB: Der Wegfall der Fristsetzung gilt aber nicht für Kaufverträge zwischen Unternehmen?

Schönewald: Nein, im B2B-Vertrag, dem unternehmerischen Geschäftsverkehr, muss der Käufer weiterhin eine angemessene Frist zur Nacherfüllung setzen.

DHB: Was hat es mit der Verschärfung der Beweislast für Mängel auf sich?

Schönewald: Bisher mussten Verkäufer nur in den ersten sechs Monaten nach dem Kauf an einen Verbraucher beweisen, dass die Ware mangelfrei war. Ab dem siebten Monat musste dann der Käufer beweisen, dass die Ware beim Kauf bereits fehlerhaft war und nicht etwa durch seine unsorgfältige Behandlung beschädigt wurde. Das nennt sich Umkehr der Beweislast. Diese Frist wurde jetzt zugunsten der Käufer verdoppelt: Verkäufer müssen nun bis zwölf Monate nach Übergabe beweisen, dass die Kaufsache mangelfrei war. Diese sogenannte gesetzliche Vermutung kann zwar – wie bisher – widerlegt werden, wenn der Verkäufer nachweisen kann, dass der Mangel etwa durch unsachgemäße Behandlung oder durch Verschleiß entstanden ist. Eine solche Beweisführung kann allerdings aufwendig und schwierig sein, so dass die Neuregelung eine empfindliche Verschärfung der Regeln zu Lasten der Verkäufer darstellt.

DHB: Gab es noch mehr gesetzliche Änderungen?

Schönewald: Darüber hinaus gibt es noch weitere Änderungen im Kaufrecht, die einen neuen Mangelbegriff betreffen. Details darzulegen, würde an dieser Stelle aber zu weit führen. Außerdem hat der Gesetzgeber eine neue Vertragsart geschaffen: den Verbrauchervertrag über digitale Produkte, für den besondere Gewährleistungsregeln gelten.

DHB: Nicht nur im Kaufrecht hat sich einiges geändert, auch an anderer Stelle wurden die Rechte der Verbraucher gestärkt?

Schönewald: Für Verbraucherverträge mit automatischer Verlängerungsklausel, die ab dem 1. März 2022 geschlossen werden, gilt eine kürzere Kündigungsfrist. Statt der bisher bei solchen Verträgen üblichen mehrmonatigen Kündigungsfrist gilt künftig eine Frist von nur einem Monat. Im Handwerk können Unternehmen betroffen sein, die beispielsweise Wartungs- oder Reinigungsverträge mit privaten Kunden abschließen. Verpasst der Verbraucher die Kündigungsfrist, verlängert sich der Vertrag nur noch für unbestimmte Zeit und der private Auftraggeber kann jederzeit mit einer Frist von nur einem Monat kündigen.

DIE FRAGEN STELLTE ANNE KIESERLING.

Restschadensersatz für neu gekaufte Diesel

URTEIL: Käufer eines neuen Schummel-Diesel können trotz Verjährung Geld von VW einfordern, entschied der BGH.

Kunden, die einen neuen Diesel mit einer illegalen Abschalt-Software von VW gekauft haben, erhalten einen sogenannten Restschadensersatz – auch wenn sie zu spät geklagt haben für den ursprünglichen Anspruch. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat damit erneut die Rechte von Verbrauchern gestärkt. Zwei Käufer hatten ihre VW-Dieselaautos 2012 und 2013 als Neuwagen erworben. Beide PKW waren mit dem Motor EA189 und einer Abschalt-Software ausgestattet. Dass VW seine Käufer damit vorsätzlich sittenwidrig schädigte, hatte der BGH schon 2020 entschieden und den Käufern Schadensersatz aus § 826 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zugesprochen, abzüglich einer Nutzungsentschädigung für die gefahrenen Kilometer. In den jetzigen Fällen hatten die PKW-Besitzer an den Oberlandesgerichten (OLG) Koblenz und Oldenburg aber trotzdem keinen Erfolg, weil ihre Ansprüche länger als drei Jahre her und damit verjährt waren. Der Skandal flog 2015 auf, die beiden verklagten VW aber erst 2020. Der BGH sollte aber noch

klären, ob den beiden Kunden ein Restschadensersatz aus § 852 S. 1 BGB zusteht.

Die Bundesrichter sprachen den Käufern diesen Restschadensersatz zu. Die Autobesitzer müssen sich aber auch hier eine Nutzungsentschädigung anrechnen lassen. Rechtsanwaltskosten oder Finanzierungskosten erhalten sie nicht zurück. VW wiederum könne hier nicht seine Herstellungskosten abziehen, denn der Konzern habe sich bösgläubig bereichert. Der BGH wies die Fälle an das jeweilige OLG zur Berechnung der konkreten Nutzungsentschädigung zurück (BGH, Urteile vom 21. Februar 2022, Az. VIa ZR 8/21 und VIa ZR 57/21).

Restschadensersatz lässt sich bei sittenwidrigen Handlungen bis zu zehn Jahre lang durchsetzen. Daher erwarten Juristen eine neue Klagewelle gegen VW. Für Käufer von Gebrauchtwagen sieht es allerdings schlechter aus: Am 10. Februar hatte der BGH geurteilt, dass ihnen kein Restschadensersatz zusteht, denn Volkswagen verdiene nichts am Weiterverkauf eines Gebrauchten (Az. VII ZR 365/21 u. a.). **AKI**

Neue Regeln für Notebook, Handy, Smart-TV und Co.

RECHT: Seit Jahresbeginn gelten neue Vorschriften für Verträge über digitale Produkte. Was das für Handwerker bedeutet, lesen Sie hier.

Wer hat sich nicht schon einmal geärgert, dass ein eigentlich funktionsfähiges Handy ersetzt werden musste, weil es keine aktuelle Software mehr bekam? Auch bei Waschmaschinen oder Fernsehern sind oft defekte elektronische Bauteile der Grund dafür, dass die Geräte ausgemustert werden. Das soll sich nach dem Willen des Gesetzgebers ändern: Zum Jahresbeginn wurde das Kaufrecht für Waren mit digitalen Elementen angepasst, hier gelten zusätzliche neue Vorschriften. Wichtigste Neuerung: Verkäufer sind nun verpflichtet, Aktualisierungen (Updates) bereitzustellen. Das heißt, auch nach Übergabe der Kaufsache muss deren Funktionsfähigkeit und IT-Sicherheit gewährleistet werden.

Auch Handwerksbetriebe verkaufen häufig Waren, die digitale Produkte enthalten oder mit diesen verbunden sind. Dabei kann es sich etwa um Waschmaschinen, Kühlschränke, Fernsehgeräte oder andere Elektronikprodukte handeln. Die Zuordnung dieser Waren als »digitales Produkt« oder »Ware mit digitalen Elementen« ist deshalb



Für Elektronik gilt jetzt eine Update-Pflicht.

für das Handwerk relevant. Verkauft ein Handwerksbetrieb eine solche Ware an Verbraucher, sind neben den kaufrechtlichen Regeln auch die neuen Sondervorschriften zu beachten. Die neue Pflicht zur Aktualisierung spielt dabei eine besondere Rolle: Verkäufer müssen dafür sorgen, dass die digitalen Angebote funktionieren und sicher sind. Wie diese Update-Pflicht zu erfüllen ist und wie lange sie konkret gilt, hat der Ge-

setzgeber jedoch offen gelassen. Fest steht jedenfalls, dass gewerbliche Verkäufer ihre nichtgewerblichen Kunden über die Aktualisierungen informieren müssen. Das heißt, in diesen Fällen müssen auch Handwerker für die Aktualisierung der Software sorgen und darüber informieren.

Praxistipp: Der ZDH rät Handwerksbetrieben, die Waren mit digitalen Elementen an Verbraucher verkaufen, mit dem Hersteller vertraglich festzuhalten, dass dieser die notwendigen Aktualisierungen vornimmt. Andernfalls muss der Verbraucher vor dem Vertragsschluss informiert werden, dass Aktualisierungen nicht erfolgen. Dies muss im Vertrag ausdrücklich vereinbart werden. **AKI**

INFOS FÜR HANDWERKER

Das kostenlose Infoblatt des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) gibt einen kurzen Überblick über die neuen Pflichten. Es kann auf ZDH.de heruntergeladen werden.

Neue Bürokratiebelastungen drohen

BESCHÄFTIGUNG: Das Arbeitsministerium hat einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Arbeitsbedingungenrichtlinie vorgelegt. Der ZDH befürchtet zusätzliche Bürokratiebelastungen für kleine und mittlere Betriebe.

VON LARS OTTEN

Im Juni 2019 hatten das Europäische Parlament und der Rat die von der EU-Kommission vorgeschlagene Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union im Bereich des Zivilrechts (Arbeitsbedingungenrichtlinie) verabschiedet. Mit ihr soll europaweit die Rechte aller Arbeitnehmer gestärkt werden. Sie soll eine transparente und vorhersehbare Beschäftigung fördern und gleichzeitig die Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes gewährleisten.

Kern der Richtlinie ist die Erweiterung der Pflicht des Arbeitgebers zur Unterrichtung über die wesentlichen Aspekte des Arbeitsverhältnisses. Darin enthalten ist ebenfalls die Festlegung von Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen mit Blick auf die Höchstdauer von Probezeiten, Mehrfachbeschäftigung, Mindestvorhersehbarkeit der Arbeit, Ersuchen um einen Übergang zu einer anderen Arbeitsform sowie Pflichtfortbildungen. Gezielte Durchsetzungsbestimmungen sollen dafür



Für Arbeitgeber sollen erweiterte Pflichten zur Unterrichtung gelten.

sorgen, dass die Beschäftigten an ihrem Arbeitsplatz auch wirklich von den neuen Regeln profitieren.

Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie spätestens in diesem Jahr in nati-

onales Recht umsetzen. Das Bundesarbeitsministerium hat dazu Mitte Januar dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorgelegt. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat den Entwurf geprüft und knapp einen Monat später seine Stellungnahme dazu abgegeben. Dem ZDH zufolge berühren die vom Ministerium geplanten Änderungen in erster Linie das Nachweisgesetz und einzelne Regelungen des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, der Gewerbeordnung und des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Mit dem Entwurf setze das Ministerium „im Wesentlichen“ die Vorgaben der Arbeitsbedingungenrichtlinie um, so der ZDH. Aber: Trotz der nur punktuell vorgesehenen Rechtsänderungen gehe das Ministerium über die Vorgaben der Richtlinie hinaus und „verlässt damit die Maxime einer ausschließlichen Eins-zu-eins-Umsetzung der europäischen Regelungen in deutsches Recht“.

Der Handwerksverband befürchtet zusätzliche bürokratische Belastungen für kleine und mittlere Betriebe – besonders

für solche ohne eigene Rechts- oder Personalabteilung. Mit dem neuen Gesetz würden arbeitsvertragliche Regelungen noch einmal komplexer und die Vertragsfreiheit der Vertragspartner würde „erheblich“ eingeschränkt. „Die Statuierung neuer rechtlicher Standards für die Vertragsbeziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bedeutet für die Betriebe nicht nur einen erheblichen Mehraufwand bei der Umsetzung der Neuregelungen, sondern führt oftmals auch zu großen Rechtsunsicherheiten in der betrieblichen Praxis“, warnt der ZDH.

Schon der europäische Gesetzgeber sehe mit der Richtlinie eine Erweiterung der Informationspflichten für die Arbeitgeber bei Abschluss und Änderung von Arbeitsverträgen vor. Der Vorschlag des Arbeitsministeriums gehe darüber noch hinaus und sehe noch einmal zusätzliche Pflichten vor. In der EU-Richtlinie werden die Mitgliedstaaten aber auch aufgefordert, finanzielle oder rechtliche Auflagen zu vermeiden, die die Gründung und den Ausbau von kleinen und mittleren Unternehmen behindern könnten. Mit den zusätzlich vorgesehenen

Informationspflichten komme das Arbeitsministerium dieser Aufforderung aber nicht nach. Dieser Übererfüllung stehe die nicht konsequente Ausnutzung der in der europäischen Richtlinie eingeräumten Flexibilitätsspielräume gegenüber.

otten@handwerksblatt.de

GESETZENTWURF

Die wesentlichen Regelungen des BMAS-Referentenentwurfs umfassen folgende Aspekte:

- Erweiterung der bereits in der Nachweisrichtlinie vorgesehenen Pflichten des Arbeitgebers zur Unterrichtung über die wesentlichen Aspekte des Arbeitsverhältnisses,
- Normierung von Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen in Bezug auf die Höchstdauer der Probezeit, eine Mehrfachbeschäftigung und die Mindestvorhersehbarkeit der Arbeit bei Arbeit auf Abruf,
- Festschreibung von Formvorschriften für das Ersuchen um einen Übergang zu einer anderen Arbeitsform,
- Regelungen zu Pflichtfortbildungen.

Quelle: ZDH

MELDUNGEN

Förderung

ZDK fordert Neuaufstellung

Etwa die Hälfte der Interessenten für ein batteriebetriebenes Fahrzeug oder einen Plug-in-Hybrid entscheiden sich gegen einen Kauf. Das ist das Ergebnis einer Blitzumfrage des Zentralverbands Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK). Der Verband macht dafür die unklare Fördersituation über das laufende Jahr hinaus verantwortlich. „Die bisherige Innovationsprämie mit einer Förderung von bis zu 9.000 Euro wurde bis zum Ende dieses Jahres verlängert. So weit, so gut“, erklärt Thomas Peckruhn. Die Tücke liege aber im Detail. „Denn der Stichtag für den Erhalt der Prämie ist der Tag der Zulassung. Wer sich heute für ein neues E-Fahrzeug entscheidet und eine Bestellung auslöst, muss aber in den allermeisten Fällen bis zum Jahr 2023 warten, bis das Auto geliefert und zugelassen wird“, so der Vizepräsident des ZDK. Sowohl Kunden als auch die Fahrzeughändler könnten aktuell keine verlässlichen Fahrzeugpreise kalkulieren, weil nicht klar ist, welche Förderbedingungen für das nächste Jahr gelten werden. Der ZDK fordert von der Politik deswegen verbindliche Aussagen bezüglich der Fortführung und Ausgestaltung des Umweltbonus und der Innovationsprämie. „Eine ganz wichtige Forderung an den Bundeswirtschaftsminister lautet, bei der Gewährung der Förderungsmittel das Bestelldatum des Fahrzeugs als Maßstab zu nehmen und nicht das Datum der Auslieferung“, sagt Peckruhn.

Wirtschaftsplangesetz

Aufgestockte Förderung für KMU

Der Bundestag hat das ERP-Wirtschaftsplangesetz (European Recovery Program), ein wichtiges Programm für die Wirtschaftsförderung, für das laufende Jahr verabschiedet. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können von einer deutlich aufgestockten Förderung bei der Kredit- und Beteiligungskapitalfinanzierung profitieren. Eine Rekordsumme von fast zehn Milliarden Euro soll zur Verfügung stehen. Um für mittelständische Betriebe wirksame Hilfen zur Bewältigung der Corona-Krise zu leisten, wurde die Struktur der ERP-Förderkreditprogramme zum Jahresbeginn überarbeitet, vereinfacht und verbessert. Für KMU wird es ein eigenes Förderprogramm zur zinsgünstigen Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland sowie von Gründun-

gen und Unternehmensübernahmen geben. Der neue ERP-Förderkredit KMU bietet allen Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 50 Millionen Euro, mit nicht mehr als 249 Beschäftigten und einer Bilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro Kredite aus dem ERP-Sondervermögen an. Für junge Unternehmen, die weniger als fünf Jahre am Markt sind, sowie für Vorhaben von KMU in Regionalfördergebieten gelten nochmals verbesserte Konditionen. Für größere Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500 Millionen Euro steht der KfW-Förderkredit großer Mittelstand mit zinsgünstigen Konditionen zur Verfügung. In beiden Programmen beträgt der Kredithöchstbetrag 25 Millionen Euro pro Vorhaben. Je nach Finanzierungszweck kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren vereinbart werden.

Eurovignette

Handwerkerausnahme endgültig bestätigt

Die Möglichkeit für eine Handwerkerausnahme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bleibt Teil der Eurovignetten-Verordnung vom Juni 2021, und zwar endgültig. Das ergibt die Bestätigung des Plenums des EU-Parlaments. Zuvor hatten bereits der Verkehrsausschuss und der Rat zugestimmt. „Die Abgeordneten, aber auch die Mitgliedstaaten im Rat haben aus unserer Sicht die richtige Entscheidung getroffen“, sagt Holger Schwannecke. Es sei im Sinne der Handwerksbetriebe, es den EU-Mitgliedstaaten zu überlassen, ob sie Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen von Unternehmen außerhalb des Transportgewerbes von Maut- oder Nutzungsgebühren ausnehmen wollen. „Für Handwerksbetriebe mit ihren kleinen und mittelschweren Transportern sind hierdurch gezielte Ausnahmeregelungen möglich“, so der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Sie unternähmen Fahrten, um zur Baustelle oder zu ihren Kunden zu gelangen. „Möglichkeiten, ihre Fahrten auf andere Verkehrsträger zu verlagern, haben sie nicht. In Deutschland wären diese regional tätigen Betriebe durch das im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten extrem große Mautnetz, das auch Bundesstraßen umfasst, finanziell sehr belastet worden.“ Die nun möglichen „praxistauglichen“ Ausnahmen ersparen den Betrieben zusätzliche Bürokratie. Jetzt müsse es darum gehen, die europäische Lösung auch in Deutschland in die Praxis umzusetzen.

Abb. zeigt nicht angebotene Beispielfahrzeuge.



PEUGEOT
PROFESSIONAL

DIE PEUGEOT NUTZFAHRZEUGWOCHEN

Bis zum 31. März 2022

PEUGEOT ENERGY TotalEnergies

¹Drei Jahre gültig ab Aktionsbeginn 14.02.22, einzulösen bei allen teilnehmenden TotalEnergies-Tankstellen in Deutschland, nicht mit anderen Aktionen kombinierbar, eine Übertragung oder Verkauf an Dritte ist ausgeschlossen.

Mehr Fairness im digitalen Umfeld

DIGITALISIERUNG: Die EU-Kommission hat den Entwurf für ein Datengesetz vorgelegt. Dabei geht es auch um den fairen Datenzugang für KMU. Das Handwerk begrüßt das Gesetz.

VON LARS OTTEN

In Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung spielen Daten eine immer wichtigere Rolle. Im Wirtschaftsleben kann auch der Zugang zu solchen Daten über Erfolg oder Misserfolg von Betrieben entscheidend sein – besonders für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die hier vermeintlich gegenüber Großunternehmen im Nachteil sind. Um die Datennutzung zu optimieren und einen fairen Datenzugang zu gewährleisten, hat die Europäische Kommission einen Entwurf für ein Datengesetz vorgelegt, mit dem sie regeln will, wer die in den verschiedenen Wirtschaftssektoren der EU erzeugten Daten nutzen darf und Zugriff darauf bekommen soll. „Wir wollen Verbrauchern und Unternehmen noch mehr Mitspracherecht darüber einräumen, was mit ihren Daten geschehen darf, indem klargestellt wird, wer zu welchen Bedingungen Zugang zu den Daten hat“, sagt Kommissionsvizepräsidentin Margrethe Vestager. Sie ist zuständig für die Digitalpolitik in Europa.

Der Kommission zufolge wird das Potenzial der wachsenden Datenmenge nicht ausgeschöpft und „80 Prozent der Industriedaten werden nie genutzt“. Sie rechnet mit einer Steigerung der Wirtschaftsleistung der EU um 270 Milliarden Euro in Verbindung mit den jetzt vorgeschlagenen Regeln. „Das Datengesetz geht die rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Hindernisse an, die der Datennutzung im Wege stehen“, heißt es. Das Datengesetz soll ausdrücklich auch für mehr Fairness im digitalen Umfeld sorgen. Diese Fairness hatte das Handwerk mit Blick auf Datenökonomie immer wieder gefordert, damit auch mittelständische Betriebe wettbewerbsfähig bleiben können.

Das Gesetz ist Teil der Datenstrategie der EU-Kommission, die sie im Februar 2020 vorgestellt hatte. Darin hatte sie angekündigt, einen Rechtsrahmen für die Datenverwaltung vorzuschlagen, der den gleichberechtigten Datenzugang und deren Weiterverwendung zwischen Unternehmen regelt. Schon damals betonte sie, dass KMU „ein wesentlicher Teil der Datenwirtschaft“ seien. In dem jetzt vorgeschlagenen Gesetzentwurf plant die Kommission darum auch „Maßnahmen zur Wiederherstellung einer ausgewogenen Verhandlungsmacht für KMU“. Die neuen Vorschriften sollen Ungleichgewichte in Verträgen über die gemeinsame Datennutzung verhindern.

„Das Datengesetz schützt KMU vor missbräuchlichen Vertragsklauseln, die von einer Vertragspartei mit einer deutlich stärkeren Verhandlungsposition vorgegeben werden“, so die Kommission.

Vertragsfreiheit sei zwar nach wie vor das Grundprinzip, aber gewisse Klauseln, die als missbräuchlich gelten, sollen für KMU nicht bindend sein. Dazu wird die Kommission eine Liste mit unzulässigen Klauseln veröffentlichen und mittelständischen Unternehmen Mustervertragsbedingungen an die Hand geben, um ihnen dabei zu helfen, faire Verträge über die gemeinsame Datennutzung aufzusetzen und zu verhandeln. „Mithilfe dieser Standardklauseln können KMU auch mit Unternehmen, deren Verhandlungsmacht deutlich stärker ist, fairere und ausgewogene Verträge über die gemeinsame Nutzung von Daten aushandeln“, so der Plan.

Ebenso geplant sind Maßnahmen, damit Nutzer Zugang zu den von ihren vernetzten Geräten erzeugten Daten haben, die oft nur von Herstellern gesammelt werden, und neue Vorschriften, damit Kunden zwischen Anbietern von Cloud-

Datenverarbeitungsdiensten wechseln können, und Schutzmaßnahmen gegen unrechtmäßige Datenübermittlungen. Der vorgesehene Datenzugang für Verbraucher und Unternehmen soll es ihnen ermöglichen, die Daten für „anschließende Dienste und Dienste mit Zusatznutzen wie vorausschauende Wartung“ einzusetzen. Im Wirtschaftssektor sollen die Betriebe von einem „Wettbewerbsmarkt für Daten“ profitieren.

Datennutzer im Mittelpunkt

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) begrüßt die jetzt vorgeschlagenen Vorschriften. „Der von der EU-Kommission vorgelegte Vorschlag für das Europäische Datengesetz ist ein in die richtige Richtung zielender Beitrag zu einer mittelstandsgerechten Digitalisierungspolitik“, sagt ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke. Zu Recht habe die EU-Kommission darin den Grundsatz verankert, dass Daten, die durch die Nutzung von Produkten und damit verbundenen Dienstleistungen entstehen, zugänglich sein müssen, um einen fairen Wettbewerb sicherzustellen. „Der

Nutzer soll im Mittelpunkt stehen und darüber entscheiden können, ob er seine Daten auch mit unabhängigen Dienstleistern teilt, damit diese sein Produkt reparieren und warten oder weitere Dienstleistungen erbringen können.“

Auch im Handwerk spielen Daten eine immer wichtigere Rolle. Schwannecke: „Ob die Heizung gewartet oder das Auto repariert werden muss, entscheidet sich immer mehr anhand der übermittelten Daten. Zusätzlich generieren intelligente Produkte im Haushalt immer mehr Daten, die Handwerksbetriebe dringend benötigen, um ihre Geschäftsmodelle auf die Kundenwünsche anzupassen.“ Den Zugriff hätten aber in erster Linie die Hersteller, in vielen Fällen sogar exklusiv. Daraus ergebe sich eine wettbewerbswidrige Nutzung dieser Daten. „KMU sind beim Datenzugang in einer schwächeren Position. Die Liste mit unfairen und daher unwirksamen Vertragspraktiken geht in die richtige Richtung. Das Handwerk wird sich dafür einsetzen, dass der nun vorgelegte Vorschlag im weiteren Gesetzgebungsverfahren nicht verwässert wird.“

otten@handwerksblatt.de



Die EU-Kommission will mit dem Datengesetz auch den fairen Datenzugang für KMU sichern.

Bundeskabinett beschließt neuen Mindestlohn

BEZAHLUNG: Die Bundesregierung hat die Einführung des Mindestlohns von zwölf Euro pro Stunde ab Oktober verabschiedet. Bereits im Juli steigt die Lohnuntergrenze auf 10,45 Euro.

Ab Oktober gilt ein neuer Mindestlohn von zwölf Euro pro Stunde. Die Bundesregierung hat den Entwurf von Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) dafür jetzt beschlossen. Aktuell gilt noch die Lohnuntergrenze von 9,82 Euro. Schon im Juli steigt sie zunächst auf 10,45 Euro. Gleichzeitig sieht das Bundeskabinett vor, die Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte von 450 Euro pro Monat auf 520 Euro zu erhöhen.

Von der Erhöhung sollen mehr als sechs Millionen Menschen profitieren, vor allem in Ostdeutschland und Frauen. „Die Anhebung kommt insbesondere den Leuten zugute, die in der Pandemie dieses Land am Laufen gehalten haben“, erklärt Heil. Ein Mindestlohn von zwölf Euro sei auch aus ökonomischer Sicht von Vorteil. „Damit stärken wir die Kaufkraft und geben einen wichtigen Impuls für die wirtschaftliche Erholung.“

Damit eine Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zum Mindestlohn mög-

lich ist, wird mit dem Gesetzentwurf die Minijob-Grenze auf 520 Euro erhöht. In Zukunft soll sie dann gleitend angepasst werden. Die Bundesregierung will dabei verhindern, dass Minijobs als Ersatz für reguläre Arbeitsverhältnisse missbraucht werden. Damit sich Mehrarbeit für die Beschäftigten lohnt, wird die Höchstgrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich (Midijob) von monatlich 1.300 Euro auf 1.600 Euro angehoben. Das soll sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit geringem Arbeitsentgelt stärker als bisher entlasten.

Das Gebäudereinigerhandwerk sieht in dem Beschluss eine „zutiefst schädliche Zäsur für die Tarifautonomie in Deutschland“. Das Gebäudereiniger-Handwerk habe sich in der Debatte um gesetzliche Lohnuntergrenzen ordnungspolitisch von Beginn an für einen bundeseinheitlichen Mindestlohn ausgesprochen, sagt Thomas Dietrich, Bundesinventionsmeister des Gebäudereiniger-Handwerks. „Allerdings

unter der Prämisse klarer Spielregeln und eines eindeutigen Mandats einer unabhängigen Kommission. Der Kabinettschluss weicht von diesen Spielregeln bedauerlicherweise ab, die sich die Politik mit Union und SPD in der Bundesregierung 2014 selbst gegeben hat“, so Dietrich.

Der Bundesinventionsverband des Gebäudereiniger-Handwerks befürchtet, dass nun die Gefahr bestehe, dass wir in puncto Mindestlohn jetzt alle vier Jahre vor der Bundestagswahl einen Überbietungswettbewerb geben könnten. Derzeit lägen die Einstiegsgehälter im Gebäudereinigerhandwerk deutlich über dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn von 9,82 Euro. Für 2023 hatten die IG Bau und der Bundesinventionsverband bereits einen allgemeinverbindlichen Branchenmindestlohn von zwölf Euro beschlossen. Wegen des politischen Eingriffs der Ampelregierung müsse das bewährte tarifliche Mindestlohnsystem im Gebäudereinigerhandwerk nun überdacht werden. LO

Bauwirtschaft baut Kapazitäten weiter auf

Die Bauwirtschaft setzt den Kapazitätsaufbau weiter fort. „Wir haben wie im Vorjahr wieder deutlich Beschäftigte hinzugewonnen und die eigene Prognose übertroffen“, erklärt Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Bauwesens. Mit knapp 911.500 Beschäftigten im Jahr 2021 habe die Branche fast 19.000 Arbeitskräfte gewonnen. Das zeige die Daten des Statistischen Bundesamtes zur Entwicklung der Baukonjunktur im Bauhauptgewerbe im vergangenen Jahr. „Das zeigt, die Bauunternehmen gehen von einer nachhaltigen Nachfrageentwicklung aus. Die Branche strahlt Zuversicht aus und gewinnt damit auch Arbeitskräfte hinzu. Wir stehen bereit, die Herausforderungen beim Bau der Klimawende anzunehmen“, so Pakleppa. Wichtig bleibe, dass die Unternehmen der Bauwirtschaft von verlässlichen Rahmenbedingungen ausgehen können. Der überraschende Förderstopp bei den KfW-Programmen habe zu einem Vertrauensverlust und Verunsicherung geführt, die immer noch nachwirken. Pakleppa: „Wir brauchen hier schnell Klarheit über die Fortsetzung der Förderpolitik beim energieeffizienten Neubau. Die Klimawende im Gebäudereich wird auf den Baustellen entschieden.“

SERVICE



Mit dem kostenlosen **Azubitest von handwerksblatt.de und Signal Iduna** können Betriebsinhaber ihre Bewerber testen und Schulabgänger vorab testen, wie fit sie für eine Ausbildung sind. handwerksblatt.de/azubitest



Schnell und unkompliziert herausfinden, welche Tätigkeit infrage kommt und was sich genau dahinter verbirgt. Benutzen Sie dafür den **BerufsCheck**, der Ihnen von handwerksblatt.de und Signal Iduna zur Verfügung gestellt wird. handwerksblatt.de/berufscheck



Der kostenlose Online-Service von handwerksblatt.de verschafft Ihnen einen Überblick über die **Meisterschulen** in Deutschland. handwerksblatt.de/meisterschulen

REDAKTION



Stefan Bühren, Chefredakteur
E-Mail: buehren@handwerksblatt.de
Tel.: 0211/3 90 98-48,
Fax: 0211/3 90 98-39

Die Digitalisierung mit ihrer Innovationskraft wälzt einen Bereich nach dem anderen um, beeinflusst Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Wir begleiten diese Entwicklungen fachlich-kritisch und immer mit dem Fokus, was diese für das Handwerk bedeuten. Ein Thema berührt Sie besonders? Dann mailen, schreiben oder faxen Sie einfach!

IMPRESSUM

Ämtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk, NRW und Kreis-Handwerkskammern, Innungen und Fachverbänden

Zeitungsausgabe für die Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinhessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

Magazinausgabe für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern und Potsdam

Verlag
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Teteberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-0, Fax: 0211/39098-79
E-Mail: info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehler
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

Redaktion
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-47, Fax: 0211/39098-39
Internet: www.handwerksblatt.de
E-Mail: info@handwerksblatt.de

Chefredaktion: Stefan Bühren (V. i. S. d. P.)

Print-Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten

Freie Mitarbeiter: Melanie Dorda

Online-Redaktion: Kirsten Freund, Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich

Freie Mitarbeiter: Wolfgang Weitzdorfer

Fachredaktion Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Recht: Anne Kieselring

Grafik: Bärbel Bereth, Albert Mantel, Marvin Lorenz

Redaktionsassistent: Gisela Käunicke

Anzeigenverwaltung
WWG Wirtschafts-Werbe GmbH

Auf'm Teteberg 7, 40221 Düsseldorf

Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen

Tel.: 0211/39098-85, Fax: 0211/307070

E-Mail: jansen@verlagsanstalt-handwerk.de

Anzeigenpreisliste Nr. 56 vom 1. Januar 2022

Sonderproduktionen: Brigitte Klefisch, Rita Lansch, Claudia Sternick

Tel.: 0211/39098-60, Fax: 0211/307070

E-Mail: sternick@verlagsanstalt-handwerk.de

Vertreib
Harald Buck, Tel.: 0211/39098-966,
Fax: 0211/39098-79

E-Mail: service@verlagsanstalt-handwerk.de

Druck
Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG

An der Hansalinie 1, 48163 Münster

Tel.: 0251/690-0, Internet: www.aschendorff.de

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als ämtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich. Bezugspreis Inland jährlich 30 Euro, einschließlich Mehrwertsteuer und Postkosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammer wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Start des elektronischen Abrufs der AU erst 2023

KRANKMELDUNG: Arbeitgeber müssen frühestens ab 2023 die Krankschreibungen ihrer Mitarbeiter elektronisch abrufen. Der geplante Start zum 1. Juli wird verschoben.

Ab dem 1. Juli sollten alle Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Lohnabrechnungsprogramm elektronisch bei der Krankenkasse abrufen. Der „gelbe Zettel“ für den Arbeitgeber wäre ab dann Geschichte gewesen. Mehrere Arbeitgeberverbände, darunter der ZDH gemeinsam mit der BDA und dem Unternehmerverband Handwerk NRW, hatten sich für einen späteren Start der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) eingesetzt. Am 18. Februar hat der Deutsche Bundestag dann die Verlängerung der Pilotphase und damit den Start frühestens am 1. Januar 2023 beschlossen. Die Einführung habe sich „Corona-bedingt verzögert“, heißt es im Gesetzentwurf „zur Verlängerung von Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beim Kurzarbeitergeld und anderer Leistungen“ des Bundesministeriums.

Jedes Jahr werden rund 77 Millionen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen unter Beteiligung von über 100 Krankenkassen ausgestellt. Das fehlerfreie Funktionieren des Verfahrens sei sowohl für die Betriebe als auch für die Beschäftigten sehr wichtig – etwa für die Berechnung der Entgeltfortzahlung oder des Krankengeldes, betonten die Arbeitgeberverbände.



Bis das Verfahren der eAU flächendeckend starten kann, muss es einwandfrei funktionieren. Das ist momentan noch nicht der Fall. Somit bleibt es vorerst beim „gelben Zettel“.

Schon in der ersten Phase des Verfahrens, der Übertragung der eAU von den Ärzten an die Krankenkassen, kam es aber zu deutlichen Verzögerungen. Bis zum ursprünglich vorgesehenen Ende der Pilotphase am 1. Juli wären nicht bei allen Vertragsärzten

die technischen Voraussetzungen für die Datenübertragung an die Krankenkassen gegeben. Um sicherzustellen, dass das Abrufverfahren durch die Arbeitgeber, das auf die Meldungen durch die Ärzte an die Krankenkassen angewiesen ist, reibungslos erprobt werden kann, ohne dass technische

Probleme und arbeitsrechtliche negative Auswirkungen für die Arbeitnehmer entstehen, soll die Pilotphase bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden. Bis zum neuen Starttermin der obligatorischen eAU gilt nun weiterhin der „gelbe Zettel“ als Nachweis der Arbeitsunfähigkeit. **KF**

MELDUNGEN

Protest

Aufzeichnungspflicht vorerst gestoppt

Die umstrittene strengere Aufzeichnungspflicht für elf Branchen, darunter das Baugewerbe und das Gebäude-reinigerhandwerk, liegt vorerst auf Eis. Mitarbeiter der elf betroffenen Branchen sollten ihre Arbeitszeiten ab dem 1. Oktober täglich digital und manipulationssicher erfassen. Das sah der Referentenentwurf aus dem Bundesministerium im Zusammenhang mit der Mindestlohnerhöhung auf zwölf Euro vor. (siehe Seite 4). Der Protest der betroffenen Verbände, etwa der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, war erfolgreich. Die verschärfte Aufzeichnungspflicht wurde zunächst gestoppt. Wie das Nachrichtenportal „agrarheute“ berichtet, sollen das Arbeits- und Finanzministerium nun prüfen, „wie durch elektronische und manipulationsichere Arbeitsaufzeichnungen die Durchsetzung des Mindestlohns weiter verbessert werden kann“, ohne dass kleine und mittelständische Unternehmen durch die Anschaffung von Zeiterfassungssystemen übermäßig belastet werden. Es solle geprüft werden, ob den Arbeitgebern eine digitale Zeiterfassung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann, berichtet das Magazin. **KF**

Bauhauptgewerbe

Keine Einigung im Tarifstreit

Auch die dritte Verhandlungsrunde über einen neuen Branchenmindestlohn im Bauhauptgewerbe zwischen der Bauwirtschaft und der IG Bau ist ohne Ergebnis zu Ende gegangen. Die Gewerkschaft hat die Tarifrunde für

gescheitert erklärt und die Schlichtung angerufen. Uneinigkeit herrscht über die künftige Struktur des Mindestlohns. Die Bauwirtschaft möchte einen einzigen bundesweiten Bau-Mindestlohn einführen, während die IG Bau den unteren Mindestlohn 1 und einen Mindestlohn Facharbeiterinnen und Facharbeiter (Lohngruppe 2) in den Tarifgebieten West und Berlin beibehalten möchte. Über die Höhe und Laufzeit könne erst verhandelt werden, „wenn ein gemeinsames Verständnis zur Struktur erreicht ist“, sagt die Bauwirtschaft. Ende März beginnt voraussichtlich die Schlichtung. **KF**

KfW-Programm

Zuschuss zum Einbruchschutz

Das dürfte Fensterbauer, Tischler, Metallbauer, Rollladen- und Sonnenschutztechniker oder Elektrotechniker interessieren: Private Eigentümer und Mieter von Immobilien können ab sofort wieder Zuschüsse für Maßnahmen zum Einbruchschutz bei der KfW beantragen. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat Fördermittel für das Programm Investitionszuschuss Einbruchschutz (455-E) für das Jahr 2022 bereitgestellt. Am 3. Januar war das Programm vorübergehend gestoppt worden. Interessenten müssen den Antrag im KfW-Zuschussportal unbedingt vor Beginn der Arbeiten durch die Handwerker stellen, betont die KfW. Die Arbeiten müssen außerdem von einem Fachunternehmen durchgeführt werden und den technischen Mindestanforderungen entsprechen. Der Zuschuss kann dann bis zu 1.600 Euro betragen. **KF**

kfw.de/einbruchschutz

Strafzinsen: Bald nur noch 1,8 Prozent oder weniger?

ZINSEN: Sechs Prozent Nachzahlungszinsen sind Geschichte. Das Finanzministerium muss den Zinssatz anpassen.

Sechs Prozent Zinsen im Jahr – wer träumt nicht davon? Für die Finanzämter war das jahrzehntelange Realität. Bis das Bundesverfassungsgericht den Zinssatz für Steuernachzahlungen und Steuererstattungen von sechs Prozent pro Jahr oder 0,5 Prozent pro Monat im August 2021 für verfassungswidrig erklärte. Das Gericht hat den Gesetzgeber zudem verpflichtet, bis Ende Juli für alle offenen Fälle eine verfassungsgemäße Neuregelung für die Zinszeiträume ab Januar 2019 zu treffen.

Zinssatz wird es so oder so geben. Ecovis-Steuerberater Alexander Kimmerle erläutert die Details:

Ab wann und für welche Steuerjahre gilt der neue Zinssatz? Seit 2014 sind die Zinsen grundsätzlich verfassungswidrig, da sie realitätsfern sind. Das Verfassungsgericht gestattete dem Gesetzgeber jedoch, dass er erst ab 2019 die Verzinsung neu regeln muss. Die neuen Zinssätze gelten damit erst ab dem Jahr 2019 für die Finanzämter. „Für alle Zinsmonate bis einschließlich Dezember 2018 wird es also bei 0,5 Prozent pro Monat bleiben, danach müssen Steuerzahler nur noch einen Monatszinssatz von voraussichtlich 0,15 Prozent bezahlen“, so Kimmerle.

Was ist mit anderen Steuerzinsen? Die künftigen niedrigeren Zinsen gelten nicht für Steuerhinterziehungszinsen, Aussetzungszinsen und Stundungszinsen. „Diese bleiben bei sechs Prozent pro Jahr. Das

Bundesverfassungsgericht hat diese Verzinsung nicht beanstandet.“ Der Grund: Diese Art von Zinsen wären durch den Steuerzahler vermeidbar. Er könnte sich um eine günstige Alternativfinanzierung, etwa ein Bankdarlehen, kümmern.

Drohen jetzt Nachzahlungen? Bisher wurden bei neuen Steuerbescheiden keine Zinsen mehr festgesetzt. Viele Betroffene fragen sich jetzt, ob es Nachforderungen oder Erstattungen gibt. „Für alle Steuerbescheide, bei denen keine Zinsen mehr festgesetzt wurden, holen die Finanzämter das nach. Allerdings handelt es sich derzeit nur um einen Referentenentwurf. Es wird also noch etwas dauern, bis das Gesetz endgültig verabschiedet ist und zur Anwendung kommt“, erklärt der Experte.

Was ist mit Erstattungszinsen? Steuerzahler fragen sich, was mit Erstattungszinsen ist, die bei alten Steuerbescheiden schon für 2019 ausbezahlt wurden. Müssen sie eine Rückforderung durch das Finanzamt fürchten? Die Steuerbescheide sind ja noch vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergangen. „In der Regel kommt es zu keiner Rückforderung, denn es soll Vertrauensschutz gelten“, berichtet Steuerberater Kimmerle. Werde der Bescheid allerdings aus einem anderen Grund geändert, soll die Verrechnung von bisher festgesetzten Erstattungs- und Nachzahlungszinsen zum alten Zinssatz erfolgen. „Erst bei Verrechnung über null wird dann der neue Zinssatz angewandt. Betroffene sollten die Berechnung in jedem Fall überprüfen.“ **KF**



Die neuen, niedrigeren Zinsen gelten erst ab dem Jahr 2019.

freund@handwerksblatt.de



Mehr. Für unsere gewerblichen Kunden.

Der HORNBACH ProfiService.

Geballter Service für Handwerk und Gewerbe

Eigener Ansprechpartner
persönlich im Markt und mobil erreichbar

Qualitätsmarken
und riesige Sortimentsauswahl

Schnelle Abwicklung
und Unterstützung bei allen Anliegen

Große Mengen auf Lager
und über 200.000 Artikel bestellbar auf hornbach.de

Kauf auf Rechnung
mit der ProfiCard und monatliche Einkaufsübersicht

Flexible Liefermöglichkeiten für Profis





Noch mehr Vorteile und Infos unter hornbach-profi.de oder direkt beim ProfiTeam im Markt.



Es gibt immer was zu tun.



Für die meisten Handwerksunternehmer ist die Nachfolge in der Familie nach wie vor die Ideallösung. Doch man muss auch immer für Alternativen offen sein.

BERATUNGSANGEBOTE:

Wann ist der richtige Zeitpunkt, sich auf die Übergabe vorzubereiten? Wo finde ich eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger, wenn die Kinder kein Interesse haben? Wie finde und fördere ich einen engagierten und interessierten Mitarbeiter oder suche einen Kandidaten von außen? Welche Formen der Übergabe gibt es, und was ist mein Betrieb überhaupt wert? Einen Betrieb zu übergeben und zu übernehmen ist ein komplexer Vorgang, der viele Fragen aufwirft. Immer an der Seite der Unternehmer stehen die Betriebs- und Unternehmensberater der Handwerkskammern und auch der Fachverbände im Handwerk, für die das Thema Nachfolge einer der Schwerpunkte ihrer Tätigkeit ist.

Die Beratung ist kostenfrei. Genau wie ein Inserat als Angebot oder Gesuch auf den Betriebsbörsen der Handwerkskammern. Diese findet man auf den Seiten der Kammern und auf der bundesweiten Nachfolgebörse nexxt-change. Gemeinsam mit dem Inhaber, der Inhaberin und deren Steuerberater sowie Rechtsberater und gegebenenfalls der Hausbank suchen die Experten der Kammern die optimale Lösung. Natürlich können sich auch potenzielle Nachfolger mit ihren speziellen Fragen an die (Existenzgründungs-)Berater der Kammern wenden.

nexxt-change.org

Tradition mit Zukunft: Nachfolge im Handwerk

GENERATIONSWECHSEL: Die Baby-Boomer-Generation zieht sich aus den Chefsesseln zurück. Bis Ende 2022 streben laut KfW rund 230.000 kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland eine Nachfolge an. Ein Großteil davon aus dem Handwerk.

Der Corona-Schock in 2020 hat die Nachfolgeplanungen vieler Unternehmen erst einmal auf Eis gelegt. Diese Phase scheint jetzt überwunden. Wie das aktuelle KfW-Nachfolge-Monitoring zeigt, planen bis Ende dieses Jahres rund 230.000 kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland eine Nachfolge. Bis 2025 sind das sogar 600.000 Unternehmen. 170.000 der Unternehmen, die noch in diesem Jahr den Betrieb übergeben möchten, also gut drei Viertel, haben gute Chancen, dass das auch gelingt. Sie haben in der Umfrage angegeben, dass sie bereits eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger gefunden haben oder dass sie mitten in den Verhandlungen stecken.

Strukturelle Nachfolgelücke

Der Bedarf an Unternehmensnachfolgern wird zunehmen. Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihre Nachfolge bis Ende

2022 vollzogen haben möchten, sind im Durchschnitt bereits 66 Jahre alt. 85 Prozent sind über 60. „Der nahende Rückzug der Baby-Boomer-Generation wird eine große Lücke auf den Chefsesseln im Mittelstand hinterlassen. Die strukturelle Nachfolgelücke ist aufgrund niedriger Geburtenziffern und sinkender Selbstständigkeitsaffinität der Erwerbsbevölkerung groß“, sagt KfW-Chefvolkswirtin Dr. Fritz Köhler-Geib.

Gerade im Handwerk ist das Thema hochaktuell. In den kommenden fünf Jahren stehen im Handwerk demnach etwa 125.000 Betriebe und rund 78.000 Unternehmen zur Übergabe an. Bis 2030 werde die Zahl schrittweise weiter ansteigen, so eine Studie des Instituts für Handwerkswesen (ifh). Für dieses Jahr erwartet das Institut rund 29.000 Übergaben von Handwerksbetrieben. 5.000 bis 6.000 Übergaben pro Jahr gibt es allein in NRW, wie Berthold Schröder, Präsident des Westdeutschen

Handwerkskammertages, berichtet. Gleichzeitig gehen immer weniger Schulabgänger ins Handwerk. Es sei daher umso wichtiger, weiterhin mehr junge Frauen für das Handwerk zu begeistern. Aktuell liege der Frauenanteil in der Ausbildung und in den Meisterschulen bei rund 20 Prozent. „Da ist noch Luft nach oben, vor allem in den technischen Gewerken“, so Schröder weiter.

Eine „Renaissance der Familie“

Interessanter Aspekt des KfW-Nachfolge-Monitorings: In der Krise deutet sich eine „Renaissance der Familie“ an. Der Anteil realisierter, familieninterner Übergaben ist gestiegen, so die KfW. Viele Mittelständler wünschen sich eine familieninterne Lösung. Vor der Krise war die externe Übergabe oder der externe Verkauf eine mindestens genauso oft in Betracht gezogene Nachfolgevariante; im Jahr 2019 kam dies für 50 Prozent in Betracht, berichtet

die KfW. Seit dem Corona-Jahr 2020 sind es nur noch 41 Prozent – und die Familienachfolge sei eindeutig die beliebteste Nachfolgevariante.

Familieninterne Nachfolgen seien zudem „um ein Vielfaches besser vorbereitet als externe Nachfolgewünsche“, heißt es in dem Nachfolge-Monitoring 2021: Etwa fünfmal häufiger sei die Nachfolge dann bereits in trockenen Tüchern oder kurz davor. Künftig werde es noch wichtiger, frühzeitig zu planen und mehrere Nachfolgevarianten – familienintern, den Verkauf an Mitarbeiter oder einen externen Interessenten – parallel in Betracht zu ziehen. Die Familienlösung, aber auch die externe Nachfolge oder die Übergabe an einen Mitarbeitenden gelingen eben nicht immer. Ein Nachfolgeprozess dauert in der Regel mehrere Jahre, da kann dann auch mal etwas Unvorhergesehenes dazwischenkommen.

„Immerhin rund zwölf Prozent der Unternehmen, die eine Nachfolge bis Ende 2022 realisieren möchten, müssen mit dem Scheitern ihrer Nachfolgepläne zum gewünschten Termin rechnen. Dort sind die Inhaber entweder noch gar nicht in den Prozess eingestiegen oder haben bislang nur Informationen gesammelt“, berichten die KfW-Experten. Das sind rund 27.000 Unternehmen.

Ein großes Problem in Zukunft werde sein, dass einer alternden Unternehmerschaft zu wenige junge Menschen gegenüberstehen, die ein Unternehmen gründen oder übernehmen möchten. Gegenwärtig sind 28 Prozent der Unternehmer 60 Jahre oder älter. Vor 20 Jahren waren es lediglich zwölf Prozent. Und: Die Nachfolge innerhalb der Familie sei zwar aktuell beliebter denn je, „doch mittelfristig wird der Anteil externer Übergaben allein schon aus demografischen Gründen wieder zunehmen müssen.“ **KF**

„Wir sind jedes Jahr auch ein Start-up“

NACHFOLGE: Die Privatbrauerei Strate in Detmold gibt es in fünfter Generation, die meiste Zeit unter weiblicher Leitung. Sie ist ein kleines, feines handwerkliches Universum weit weg von Industriebrauereien und erfindet sich immer wieder neu.

VON KIRSTEN FREUND

Es ist die Liebe zum Handwerk, die uns antreibt.“ Was wie ein Werbespruch klingt, meint Friederike Strate von ganzem Herzen. Die Braumeisterin führt mit ihrer Schwester Simone und ihrer Mutter Renate die Privatbrauerei Strate in Detmold. Das 1863 gegründete Familienunternehmen ging bereits in der zweiten Generation in Frauenhand über. „Unser Vater war der einzige männliche Nachfolger in der Firmengeschichte“, erzählt Friederike Strate. Zum 18. Geburtstag schenkte Friedrich Strate seiner Tochter ein reetgedecktes „Hopfenblütenteeloch“ im Park der schlossartigen Brauerei. Heute ist es ein Verkaufsraum. „Mit 19 war ich die jüngste Braumeisterin Deutschlands“, berichtet sie bei der Veranstaltung „Unternehmerinnen in Westfalen“. Das war 1983. Seit dem Tod von Friedrich Strate 1995 leiten Friederike Strate, ihre Schwester Simone Strate als kaufmännische Leiterin und Mutter Renate, die für das strategische Management zuständig ist, den Betrieb mit 30 Mitarbeitern gemeinsam. Die Brauerei ist in fünfter Generation so erfolgreich, dass sie

heute zu den 32 größten Privat-Brauereien in Deutschland zählt. Der Jahressausstoß hat sich seit dem Generationswechsel verfünffacht. Das zieht auch den Nachwuchs an: Die fünf Auszubildenden aus dem Hause Strate stellen zehn Prozent aller Schüler in der Berufsschulklasse in Dortmund. „Wir sind ein kleines Universum weit weg von Industriebrauereien“, meint Braumeisterin und Biersommelière Friederike Strate. In einem ruinösen Markt behauptet sich die Brauerei, indem sie immer wieder neue Wege einschlägt und auf sich wandelnde Märkte schnell reagiert.

Den Grundstein dafür legte Friedrich Strate schon 1979, als er auf die umweltfreundliche Bügelverschlussflasche umstieg. „Tonnenweise Kronkorken haben wir seitdem vermieden“, meint Simone Strate. Bis heute spielen Nachhaltigkeit und Regionalität eine zentrale Rolle. So sind die Flaschenetiketten aus Altpapier, und seit 2021 sind zwei zertifizierte Bioprodukte im Sortiment. Es gibt Gerstenanbauprojekte mit Landwirtinnen und Landwirten aus der Region, und auch bei ihren Hopfenlieferanten sind die Strates wählerisch. Das hat sich rumgesprochen in der Branche. „Wir werden oft angesprochen, ob wir Bock auf



Simone, Renate und Friederike Strate (v. l.) sind die Geschäftsführerinnen der Brauerei Strate in Detmold.

seltene Rohstoffe haben“, lacht Friederike Strate. Natürlich haben sie und brauen neben ihren Klassikern wie dem Detmolder Pilsener oder Landbier etliche Spezialitätenbiere wie das mit Chardonnay Hopfen (prämiert mit dem „World Beer Award“) oder das mit Himalaya-Hopfen, ein Thunelda-Bier oder einen Honig-Bock. Dafür wurden extra Bienenvölker im Park der Brauerei angesiedelt. „Der Markt verändert sich, und wir ziehen daraus unsere Lehren. Wir sind zwar ein traditionelles Familienunternehmen, aber wir sind jedes Jahr auch ein Start-up. Wir entwickeln uns und

finden neue Wege“, beschreiben die Unternehmerinnen ihr Erfolgsrezept. Sie hätten in den Jahren der Selbstständigkeit gelernt, dass sich immer eine Tür auftut, wenn sich eine andere Tür schließt. Dazu gehören auch Kreativität und Mut zu Zukunftsinvestitionen, etwa in eine neue Kälteanlage, in einen „Craft-Bier-Keller“ oder in den Veranstaltungsraum Stratosphäre. Dort kann jeder Gast durch einen gläsernen Boden die Produktion sehen. Denn, so Friederike Strate: „Wir sind ein Handwerksbetrieb und keine Industrie, und das möchten wir auch zeigen.“

MELDUNGEN

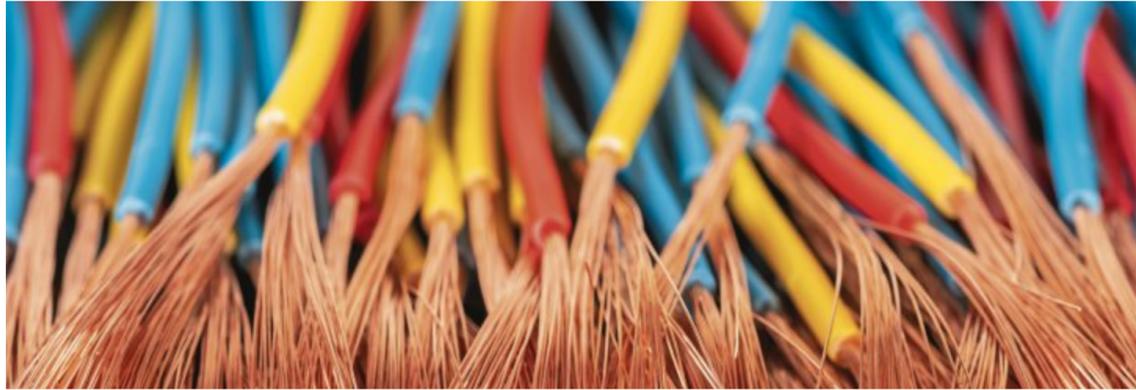
PCR-Testung

Bei der Arbeit mit Corona infiziert?

Für die Anerkennung von Covid-19 als Arbeitsunfall oder Berufskrankheit braucht man einen offiziellen positiven PCR-Test. Darauf weisen die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen hin. Wer den Verdacht hat, sich bei der Arbeit oder in der (Berufs-)Schule mit dem Virus angesteckt zu haben und typische Corona-Symptome zeigt, sollte die Infektion mit einem PCR-Test prüfen und dokumentieren lassen, nur dann habe man den offiziellen Nachweis für die gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). Das Bundesgesundheitsministerium hat in der Corona-Testverordnung vom 11. Februar 2022 klargestellt, dass Personen, bei denen der Verdacht auf eine berufsbedingte Infektion besteht, weiterhin Anspruch auf einen PCR-Test haben. Voraussetzung ist ein positiver Antigen-Test sowie Hinweise darauf, dass man sich bei der Arbeit angesteckt hat. Hintergrund: Eine Corona-Infektion kann ein Versicherungsfall für die gesetzliche Unfallversicherung sein. Versicherte haben dann beispielsweise Anspruch auf eine Reha.

Ohne Kupferpreis-Notierung ist keine Kalkulation möglich

MATERIAL: Mit der kurzfristigen Aussetzung der Kupferpreis-Notierung über die Deutsche Elektrolyt-Kupfer-Notiz (DEL) zum 14. Februar 2022 fällt eine wichtige Berechnungsgrundlage für die Preise von Kabeln und Leitungen weg.



Ohne die Notierung der DEL ist nicht klar, auf welcher Preisgrundlage Kabel und Leitungen beim Elektrogroßhandel bestellt werden müssen.

Die DEL-Notiz spiegelt die Einkaufspreise für Kupfer wider und stellt damit eine wichtige Kenngröße zur Berechnung des tagesaktuellen Preises bei der Kabel- und Leitungsproduktion dar. Aufgrund der aktuell besonders hohen Börsenpreise ist der Kupferanteil mehr denn je wichtigster Faktor für die Preisbildung bei Kabeln und Leitungen, aber auch bei anderen Bauteilen.

Für die Elektrohandwerke habe die kurzfristige Aussetzung dieser wichtigen Kenngröße dramatische Konsequenzen, erklärt der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH): Ohne die Notierung der DEL ist unklar, auf welcher Preisgrundlage Kabel und Leitungen, die von den Mitgliedsbetrieben in den kommenden Wochen benötigt werden, beim Elektrogroßhandel bestellt werden müssen. Die Betriebe können somit weder die eigenen Einkaufskosten kalkulieren, noch ist klar, auf welcher Basis sie die Preise für die Angebotsabgabe berechnen sollen.

Der Wegfall der DEL-Notiz als anerkannte Berechnungsgrundlage könne damit im schlimmsten Fall zur Folge haben, dass Arbeiten auf Baustellen ins Stocken geraten oder sogar ganz zum Erliegen kommen.

Problem zusätzlich zu Materialknappheit und Preissteigerungen

Die Probleme zur DEL-Notiz seien für sich schon schwerwiegend, so der ZVEH. Sie kämen jedoch zusätzlich zur Unzeit, weil die Unternehmen wegen der Materialknappheit ohnehin schon mit Lieferengpässen und Preissteigerungen zu kämpfen haben. Gleichzeitig befürchtet der ZVEH, dass das Aussetzen der DEL-Notierung einen Vertrauensschaden nach sich ziehen könnte, da Zweifel hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des in der Vergangenheit berechneten Kupferpreises und damit im Hinblick auf bereits gezahlte Rechnungen entstehen könnten. Um den entstandenen Vertrauensschaden einzudämmen und Planungssicherheit für die Mitgliedsbetriebe zu schaffen, fordert der ZVEH daher, für die Zukunft eine transparente und verlässliche Berechnungsgrundlage zu schaffen. Erste Kabelhersteller haben schon reagiert und ersatzweise Berechnungsgrundlagen bekannt gegeben, etwa Helukabel und Lapp.

Praxistipp: Um mit den eingetretenen Unwägbarkeiten umzugehen, rät der ZVEH den Betrieben, Rechnungen zunächst unter Vorbehalt zu bezahlen, um sich so die Möglichkeit einer späteren Nachkorrektur offen zu halten.

AKI

Azubi-Mindestlohn nicht vor 2020

URTEIL: Bei Ausbildungsstart im Jahr 2019 gilt noch das alte Recht – auch bei späterem Betriebswechsel.

Die Ausbildungsvergütung berechnet sich nach dem Anfangsdatum der Ausbildung. Wer im Jahr 2019 mit seiner Ausbildung gestartet ist, kann von einem Betrieb, zu dem er 2020 gewechselt ist, keine Mindestvergütung nach § 17 Berufsbildungsgesetz (BBiG) verlangen. Denn der „Azubi-Mindestlohn“ ist erst seit 1. Januar 2020 in Kraft.

Ein Automobilkaufmann hatte im August 2019 seine Ausbildung begonnen und war im Oktober 2020 zu einem anderen Betrieb gewechselt. Er stritt mit diesem über die Höhe seiner Ausbildungsvergütung, weil er weniger verdiente, als § 17 Abs. 2 BBiG seit Januar 2020 vorschreibt. Das Arbeitsgericht Bielefeld gab dem Betrieb recht. Der Azubi habe keinen Anspruch auf eine höhere Vergütung. Der § 17

BBiG sei hier nicht anwendbar. Für die Vergütung komme es auf den Startzeitpunkt der Ausbildung als solcher an, entschied das Gericht. Ein Abstellen auf das konkrete Ausbildungsverhältnis hätte dagegen zur Folge, dass die Zählung bei einem Wechsel neu beginnen müsse. Der Automobilkaufmann habe seine Ausbildung bereits im Jahr 2019 begonnen. Der Wechsel des Ausbildungsbetriebs ist nach Ansicht des Gerichts als eine Fortsetzung dieser Ausbildung zu werten. Ein Azubi, der 2019 gestartet sei und den Betrieb 2020 gewechselt habe, könne nicht bessergestellt werden als einer, der seine Ausbildung zum selben Zeitpunkt begonnen habe, seinem Betrieb aber treu bleibe (Arbeitsgericht Bielefeld, Urteil vom 15. September 2021, Az. 3 Ca 739/21).

AKI

Dachziegel

Farbveränderung ist kein Mangel

Ein Dachdecker sollte „schwarz glasierte“ Dachziegel verwenden, um ein Dach neu einzudecken. Zwei Jahre später reklamierte der Kunde einen rötlichen Schimmer. Die Richter des Oberlandesgerichts Bamberg und des Bundesgerichtshofs konnten aber keinen Mangel erkennen. Der Kunde habe keine „tiefschwarzen“ Dachziegel bestellt, leichte Farbnuancen müsse er daher tolerieren. Auffällige Farbabweichungen der Ziegel seien nicht zu sehen. Die übliche Beschaffenheit sei erst dann nicht mehr gegeben, wenn bei sechs bis zehn Metern Abstand farbliche Veränderungen wahrnehmbar seien, so die Richter. Hier seien nur bei geringem Abstand und sehr genauem Hinsehen rötlich-braune Schattierungen zu erkennen. Dies seien minimale optische Mängel ohne Funktionsbeeinträchtigung. Sie berechtigten den Handwerker dazu, die Mängelbeseitigung zu verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Allein wegen minimaler Farbveränderungen ein Dach ohne funktionale Mängel komplett neu einzudecken, bedeute einen unverhältnismäßig hohen Aufwand

(Bundesgerichtshof, Nichtannahme-Beschluss vom 13. Januar 2021, Az. VII ZR 21/19; Oberlandesgericht Bamberg, Beschluss vom 28. November 2018, Az. 3 U 117/18). AKI

Berufskrankheit Beschädigtes Schultergelenk

Handwerker, die bei der Arbeit häufig die Arme heben müssen, kennen das: ziehende oder stechende Schmerzen im Schultergelenk. Vor allem intensive Schleif- oder Übershultertätigkeiten sind der Auslöser. Häufig wird auch die Funktion des Gelenks beeinträchtigt. Das können Symptome für eine Läsion der Rotatorenmanschette sein. Maler, Stuckateure und Trockenbauer, aber auch Elektriker und Kfz-Schlosser sind davon oft betroffen. Diese Erkrankung soll neu in die Berufskrankheiten-Liste aufgenommen werden, hat der Ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten kürzlich empfohlen. Dieser Beschluss bildet für die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sowie für Gutachter bereits jetzt die Grundlage, um gemeldete Fälle zu prüfen. Liegen alle Voraussetzungen vor, kann eine Erkrankung als sogenannte „Wie-Berufskrankheit“ anerkannt werden. AKI

**WIR BRINGEN TRADITIONELLES
HANDWERK IN DIE GEGENWART.
UND MIT DATEV IST UNSERE
BUCHHALTUNG UP TO DATE.**

In der Holzmanufaktur Rottweil kümmert man sich mit ganzem Herzen darum, historische Holzobjekte zu restaurieren. Mit den digitalen DATEV-Lösungen für das Rechnungswesen hat das Unternehmen jederzeit den Überblick über die aktuellen Geschäftszahlen und eine optimale Verbindung zu seiner Steuerberatung.

Hermann und Adelina, Inhaber und Prokuristin
HOLZMANUFAKTUR Rottweil

GEMEINSAM-BESSER-MACHEN.DE

DATEV
Zukunft gestalten.
Gemeinsam.

Neue Trends bei der Suchmaschinenoptimierung

HANDWERK 4.0: Aktuelle Trends versprechen höhere Platzierungen in Trefferlisten wie Google. Doch wie können Handwerker ihre Position in Suchmaschinen verbessern?



Die regelmäßig anfallende Suchmaschinen-Optimierung (»Search Engine Optimization« – kurz SEO) können Betriebe entweder an spezialisierte Agenturen auslagern oder mit Grundkenntnissen in Sachen Programmierung auch selbst übernehmen.

KRITERIEN FÜR NUTZERFREUNDLICHE WEBSITES



Ladezeiten

Die gesamte Website, inklusive Videos und Bildern, wird schnell geladen und angezeigt (Test: developers.google.com).



Layout

Das Layout aller Seiten ist auf jeder Displaygröße optimal darstellbar und passt sich automatisch an – ohne Zoomen oder horizontales Scrollen.



Navigation

Alle Navigationselemente und Verlinkungen fallen sofort ins Auge, sind intuitiv gestaltet und lassen sich per Maus und Touchscreen gut bedienen.



Texte

Alle Texte sind durch optimale Schriftgrößen, -arten, -farben und Zeilenabstände jederzeit gut lesbar – ganz ohne Zoomen.



Struktur

Texte und andere Inhalte, wie Fotos und Videos, sind gut strukturiert und mit Überschriften sowie Zwischenüberschriften versehen.



Interaktion

Auf möglichst vielen Seiten gibt es spannende Interaktionsmöglichkeiten, so dass Nutzer weitere Inhalte anklicken – zum Beispiel Videos, Foto-Galerien, News-/Blogbeiträge, Online-Shops, Umfragen, Konfiguratoren, Online-Tools (zum Beispiel zur Berechnung von Preisen, Größen, Produkten, Leistungen), Verlinkungen, Social Media oder Kontaktformulare.



Verlinkungen

Verlinkungen und externe Links sind gut erkenn- und anklickbar.



Suche

Auf allen Seiten steht eine Suchfunktion zur Verfügung, so dass Nutzer gewünschte Inhalte im gesamten Internetauftritt schnell finden.



Plug-ins

Alle Internetseiten verzichten weitestgehend auf Plug-ins.

WICHTIGE FACHBEGRIFFE

Back-Links

Verlinkungen von externen Internetseiten auf die eigene Website.

Keywords

Die Keywords (Schlüsselwörter) sind Bestandteile der Meta-Tags und beinhalten Suchbegriffe, unter denen eine Website in Suchmaschinen gefunden werden soll.

On-Page-Optimierung

Alle Optimierungsmaßnahmen auf einer Internetseite selbst (zum Beispiel Seiten-Titel, Formatierung von Überschriften, Keyword-Dichte).

Page-Rank

Die Suchmaschine Google nutzt den Page-Rank (PR) als Maßstab, um die Wichtigkeit einer Internetseite abzubilden.

SEM

Abkürzung für »Search Engine Marketing« (Suchmaschinenmarketing). Damit werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die das Ziel haben, eine Website in Suchmaschinen zum Zweck der Kundengewinnung einzusetzen.

SEO

Abkürzung für »Search Engine Optimization« (Suchmaschinenoptimierung). Damit werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die das Ziel haben, eine Website in Suchmaschinen besser zu positionieren.

VON THOMAS BUSCH

Wenn Kunden und Fachkräfte ins Internet eintauchen, haben kleine Suchmaschinen wenig Chancen: Laut Statistikseite StatCounter lag der Marktanteil von Google in Deutschland im Januar 2022 bei 90,5 Prozent. Für Handwerker ist es deshalb besonders wichtig, in den Trefferlisten von Google vordere Plätze zu belegen – denn nur so können Betriebe im Wettbewerb um Kunden und vor allem um die besten Fachkräfte langfristig bestehen.

Um gute Google-Positionen zu halten oder Platzierungen zu verbessern, empfiehlt sich die regelmäßige Optimierung der eigenen Internetseiten. Denn Google ändert mehrmals im Jahr die Algorithmen zur Bewertung von Websites, so dass Handwerker bei wichtigen Suchwörtern über Nacht manchmal mehrere Hundert Plätze nach hinten rutschen. Außerdem unternehmen auch Wettbewerber alles, um eigene Internetseiten und Online-Shops besser zu positionieren. Die regelmäßig anfallende Suchmaschinenoptimierung (»Search Engine Optimization« – kurz SEO) können Betriebe entweder an spezialisierte Agenturen auslagern oder mit Grundkenntnissen in Sachen Programmierung auch selbst übernehmen.

Aktuell legt Google zum Beispiel besonderen Wert auf die Optimierung von



Google ändert mehrmals im Jahr die Algorithmen zur Bewertung von Websites, so dass Handwerker bei wichtigen Suchwörtern über Nacht manchmal mehrere Hundert Plätze nach hinten rutschen.

Internetseiten für die mobile Nutzung. So müssen zum Beispiel alle Seiten schnell laden und sich auch auf kleinen Displays optimal darstellen lassen – am besten über eine automatische Anpassung des Designs. Aber auch bei Suchergebnissen auf stationären Geräten stellt Google das Kriterium Schnelligkeit konsequent in den Mittelpunkt: So bewertet die Suchmaschine zum Beispiel die Ladezeit aller Inhalte, die direkt sichtbar sind, sowie die Zeit bis zur ersten möglichen Interaktion mit der Website. Diese Zeiten sollten im Idealfall nur wenige Millisekunden betragen.

Interaktion der Nutzer entscheidend

Ein weiteres wichtiges Kriterium für Google ist die Interaktion von Nutzern mit einer Internetseite. Viele Klicks auf ein Suchergebnis tragen mittelfristig zu besseren Positionierungen bei. Je mehr Zeit ein Surfer dann auf der Seite verbringt, desto besser. Diese Zeit wertet Google dabei immer in Relation zu den bereitgestellten Inhalten. Außerdem prüft die Suchmaschine, wie viele Nutzer eine gefundene Seite ganz ohne Interaktion wieder verlassen (»Bounce Rate«) – und wertet Suchergebnisse mit hoher Bounce Rate immer weiter ab. Daraus folgt, dass Handwerker bei der Suchmaschinenoptimierung die Anforderungen von Kunden und Fachkräften voraussehen sollten: Nur eine nutzerfreundliche Gestaltung und

wirklich interessante Inhalte können es schaffen, Interessenten auf die eigenen Seiten zu ziehen und dort möglichst lange zu halten.

Interesse wecken mit Videos

Eine besondere Rolle bei der Suchmaschinenoptimierung ist laut Experten künftig im Bereich »Video« zu erwarten: Denn viele Nutzer suchen im Internet nach bewegten Bildern – und diese sind ein gutes Mittel, um Interessenten länger auf der eigenen Internetseite zu halten. So lassen sich mit Videos zum Beispiel eigene Produkte, Leistungen oder Referenzen präsentieren. Darüber hinaus sind Videos auch für Fachkräfte und Azubis wertvoll, weil sie zum Beispiel authentische Einblicke in den Betrieb ermöglichen.

Um das Interesse von potenziellen Auszubildenden zu wecken, ist auch ein Azubi-Tagebuch denkbar, in dem aktuelle Nachwuchskräfte spannende Einblicke in ihren Alltag geben. Entscheidend für gute Google-Platzierungen ist damit künftig eine Vielzahl von Kriterien, die nahtlos ineinandergreifen. Für eine hohe Positionierung in Trefferlisten sollten Handwerksbetriebe deshalb darauf achten, dass sie nicht nur die üblichen SEO-Regeln beachten, sondern vor allem qualitativ hochwertige Inhalte bereitstellen – und gleichzeitig für eine positive Nutzererfahrung auf den eigenen Internetseiten sorgen.

AUSGEWÄHLTE SEO-TOOLS IM ÜBERBLICK

	RANKINGCOACH	SEMRUSH	SEOBILITY	SISTRIX
Anbieter	rankingCoach GmbH	Semrush Inc.	Seobility GmbH	Sistrix GmbH
Funktion	Online-Marketing-Tool, u. a. virtueller SEO-Trainer, Reputationsmanagement, Social-Media-Monitoring, lokales Marketing	Plattform für Online-Sichtbarkeit und Content-Marketing, u. a. für SEO, Analyse von Wettbewerbern, Social-Media-Marketing	SEO-Tool, u. a. On-Page-Analyse der kompletten Website, Google-Rankings und Wettbewerbsvergleich, Backlink-Analyse und Link-Building-Tools, Monitoring	All-in-One SEO-Software, u. a. zur Steigerung der Sichtbarkeit, Analyse von Wettbewerbern, SEO-Optimierungen, Content-Erstellung
Preise (netto)	7 Tage kostenlos testen, danach ab 30 Euro/Monat	7 Tage kostenlos testen, danach ab 119,95 \$/Monat	Kostenlose Basis-Version. Mehr Funktionsumfang: 30 Tage kostenlos testen, danach ab 31,92 Euro/Monat	14 Tage kostenlos testen, danach ab 99 Euro/Monat
Internet	rankingcoach.com	de.semrush.com	seobility.net	sistrix.de

Tabellen: Stand 8. Februar 2022. Alle Angaben ohne Gewähr.



Vom Helfer über den Gesellen zum Meister

EXTERNENPRÜFUNG Markus Brunnbauer ist beruflich spät durchgestartet. Mit 32 Jahren holte er am BBZ Mayen seinen Berufsabschluss nach. Kurz darauf absolvierte er die Meisterprüfung. Nun gründet er sein zweites Unternehmen.

VON BERND LORENZ

Sechs Worte reichen Markus Brunnbauer aus, um die frühe Phase seiner Bildungslaufbahn zusammen zu fassen: „Ich war nicht gerade ein Vorzeigeschüler.“ In der achten Klasse legen die Lehrer dem Sohn einer alleinerziehenden Mutter nahe, die Schule zu verlassen. Diesem nachdrücklichen Wunsch kommt er nach. „Was solls, ich hatte meine neun Pflichtschuljahre voll.“

Den Hauptschulabschluss holt er an einer anderen Schule nach. Danach jobbt er, fängt eine Lehre zum Elektriker an, wird nach einem Jahr rausgeschmissen, jobbt weiter. Erst Mitte 20 macht es bei ihm klick. Als seine Freundin und spätere Frau ihn fragt, wie er sich sein weiteres Leben vorstellt, bleibt Markus Brunnbauer stumm. „Da habe ich gemerkt, dass ich eine berufliche Perspektive brauche.“

Ein Bekannter vermittelt ihn zu einem Dachdecker. Dort arbeitet er vier Jahre als Helfer. Als er den Arbeitgeber wechselt, lautet seine Bedingung: Ich möchte den Gesellenbrief machen. Im Januar 2015 ist es so weit. Am Bundesbildungszentrum (BBZ) des Deutschen Dachdeckerhandwerks in Mayen beginnt der 46ste Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung. Mit dabei ist Markus Brunnbauer, 31 Jahre alt.

Die Vorbereitungskurse auf die Externenprüfung am BBZ Mayen sind bunt gemischt. „Wir haben sehr viele Quereinsteiger, darunter junge Bauingenieure oder Unternehmertöchter, die den Betrieb der Eltern übernehmen möchten, Flüchtlinge, die seit langem als Helfer tätig sind, aber auch Metzger oder Kfz-Mechaniker, die über Umwege ins Dachdeckerhandwerk gefunden haben“, erklärt Franziska Keip, die die Lehrgänge betreut und den Teilnehmern als gute Seele zur Seite steht.

Die Mischung aus erfahrenen Praktikern und jungen Theoretikern funktioniert. „Der Student hilft den alten Hasen, die schon lange aus dem Lernen raus sind. Die gestandenen Handwerker zeigen dem Studenten, wie er mit dem Schieferhammer und dem Brenner umzugehen hat“, beschreibt Franziska Keip die Symbiose. Alle Teilnehmer verfolgen ein ambitioniertes Ziel. Im Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung lernen sie innerhalb von vier Monaten, wofür Auszubildende drei Jahre Zeit haben. Der Unterricht beginnt um 8 Uhr. „An manchen Tagen ist es erst um 18 Uhr Feierabend.“

Zehn Stunden zu sitzen – das schlaucht. Markus Brunnbauer ist es zunächst schwergefallen. „Mit der Zeit habe ich mich ans Lernen gewöhnt. Dabei haben uns die Do-

zenten sehr geholfen.“ Dagegen musste er sich um das Finanzielle keine Sorgen machen. Die Arbeitsagentur fördert Ungelernte zwischen 25 und 35 Jahren, die ihren Berufsabschluss nachholen möchten. Unterstützung hat auch sein Arbeitgeber erhalten, der ihn für den Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung freigestellt hat. Dass die Arbeitsagenturen die Kosten übernehmen, ist keine Seltenheit. „Von den 26 Teilnehmern, die im vergangenen Jahr den Lehrgang besucht haben, sind rund 20 gefördert worden“, erklärt Franziska Keip. Der viermonatige Lehrgang verlangt den Schülerinnen und Schülern viel ab. Trotz der Unterstützung durch das BBZ Mayen und der starken Gruppendynamik halten nicht alle bis April durch. „Es gibt immer wieder einen oder zwei Teilnehmer, die mittendrin abrechen“, bedauert Franziska Keip. Wer den Kurs jedoch bis zum Ende durchhält, besteht ihn in der Regel auch.

Im Januar 2022 hat bereits der 53ste Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung begonnen. Die Planungen von Franziska Keip reichen dank der „sehr großen Nachfrage“ aber schon weiter. „Vor kurzem habe ich bereits Anmeldungen für den 55sten Lehrgang rausgeschickt, der im Januar 2024 startet.“

Der Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung liegt Mike Schilling sehr am Herzen. Der Vizepräsident des Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) betrachtet ihn als maßgebliches Standbein der Weiterbildung. Die Externenprüfung bietet all denjenigen eine Chance zur Gesellenprüfung, die keine einschlägige vorangegangene Ausbildung vorweisen können. „Nicht immer verlaufen Biografien auf geraden Wegen. Aus ganz unterschiedlichen Gründen ergibt sich für manche der Wunsch nach einem Abschluss erst nach einigen Jahren der Praxis“, erklärt der Geschäftsführer der Gabur GmbH in Grünkraut. Oft seien es gerade Menschen, die aufgrund ihrer Berufserfahrung besonders stark im Dachdeckerhandwerk verwurzelt sind. „Und nicht selten folgen der Meisterbrief und die Selbstständigkeit.“

So ist es auch bei Markus Brunnbauer. Nachdem er im April 2015 die Externenprüfung im Dachdeckerhandwerk bestanden hat, meldet er sich rund ein Jahr später in Mayen zur Meisterschule an und schließt sie im Mai 2017 erfolgreich ab. Wenige Monate später gründet er in Kleinwallstadt die Brunnbauer Bedachungen. Bald entsteht ein zweites Standbein. „Ab Mai bieten wir einen Mietervice für mobile Krane an“, erklärt der 38-jährige Unternehmer. lorenz@handwerksblatt.de

RÜCKENWIND FÜR SELBSTSTÄNDIGE

Mit unserem Business-Kredit

- Einfach beantragt mit wenigen Unterlagen
- Schnelle Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Flexibel dank Sonderzahlungen

TARGO BANK
GESCHÄFTSKUNDEN

#chefsein
targobank.de/geschaeftskunden

EXTERNENPRÜFUNG

Im Jahr 2020 wurden im Handwerk insgesamt 1.350 Externenprüfungen abgelegt. Die Top fünf der Berufe: Maßschneider/-in (243), Kaufmann/-frau für Büromanagement (102), Elektroniker/-in der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik (81), Land- und Baumaschinenmechaniker/-in (63) und Dachdecker/-in (60). Dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) zufolge lassen das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Handwerksordnung (HwO)

in allen Ausbildungsberufen auch das Ablegen einer Externenprüfung zu. Die Zulassungsvoraussetzungen sind im § 45 (2) BBiG bzw. § 37 (2) HwO geregelt. Demnach kann auch zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wer mindestens die ein- einhalbfache Zeit der Ausbildungsdauer in einem Beruf tätig gewesen ist. Ein Beispiel: Die Ausbildung zum Dachdecker dauert regulär drei Jahre. Externe müssten also mindestens 4,5 Jahre in diesem Beruf gearbeitet haben.

Normalität trotz Corona bieten

BERUFSWAHL: Die Corona-Pandemie soll Schülerinnen bei der Berufsorientierung nicht einschränken. Deshalb sind beim Girls' Day 2022 am 28. April sowohl Online- als auch Präsenz-Formate willkommen.

VON BERND LORENZ

Leider besitzt Romy Stühmeier keine Glaskugel. Aber sie nutzt jede Chance, in Kontakt mit den Jugendlichen und Betrieben zu bleiben. Deshalb plant die Projektleiterin am Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit den Girls'- und Boys'Day 2022 zweigleisig. Unternehmen und Institutionen können ihre Angebote für Mädchen am 28. April als Präsenz- und Online-Veranstaltungen ins Girls'Day-Radar eintragen. „Wenn es keinen Lockdown gibt, sind Praktika vor Ort im Rahmen der geltenden Hygieneverordnungen erlaubt“, beruft sie sich auf die Rechtslage.

Nun müsse jeder Betrieb selbst abwägen, welches Format am besten ist – digital per Videokonferenz oder persönlich mit Schutzmaske in Büro oder Werkstatt. „Ideal wäre es natürlich, wenn beides ginge. Man könnte eine kleine Gruppe von Mädchen ins Unternehmen einladen und parallel dazu eine größere Gruppe digital durch den Girls'Day begleiten.“

Bilanz des Girls'Days 2021

2021 ließ die Corona-Pandemie nur einen virtuellen Girls'Day zu. Doch die Beteiligten haben das Beste aus den eingeschränkten Möglichkeiten gemacht. Dass die Schülerinnen und Schüler schon Erfahrungen mit Videokonferenz-Tools im Unterricht während des Homeschoolings gesammelt hatten, hat der Bundeskoordinierungsstelle des Girls'Days 2021 sowie den Aktiven vor Ort in die Karten gespielt. „Damit waren sie auf den digitalen Kontakt zu den Unternehmen gut vorbereitet“, erklärt Romy Stühmeier. Im Vorfeld der Veranstaltung hat sie zudem eine gewisse Vorfreude ausgemacht. „Alle standen schon in den Startlöchern, weil der Girls'Day 2020 ausgefallen ist.“

Die Erwartungen wurden nicht enttäuscht. Das zeigen die Ergebnisse der Befragung der Teilnehmenden im Nachgang zum Girls'Day 2021. „Die Mädchen waren auch beim digitalen Format engagiert“, beruft sich Romy Stühmeier auf die Beobachtungen der Unternehmen. Jedes dritte davon habe Interesse der Teilnehmerinnen an einem Praktikum oder an einer Ausbildung registriert.



Die Unternehmen haben es selbst in der Hand, ob der Girls'Day ein Erfolg wird. Entscheidend ist die Qualität ihres Angebots.

ROMY STÜHMEIER,
PROJEKTLITERIN KOMPETENZZENTRUM
TECHNIK-DIVERSITY-CHANCENGLEICHHEIT

„Der Aktionstag wirkt – auch in Zeiten von Corona.“ Stühmeier erklärt dies mit den „vielen tollen, kreativen Lösungen“.

Aus dem Handwerk nennt sie zwei Beispiele. Eine Tischlerei habe ihr Angebot im Girls'Day-Radar vorbildlich beschrieben und die Schülerinnen mit ihrer Bitte, verschiedene Utensilien für ein gemeinsames Praxisprojekt zu besorgen, neugierig gemacht. Ein Stuckateurbetrieb habe ein

In gewerblich-technischen Berufen sind junge Frauen oft kaum vertreten. Am Girls'Day sollen Schülerinnen ausprobieren können, ob sie Talent als Maurerin oder Kfz-Mechatronikerin haben.

Päckchen mit Zeichenblock, Stift, Silikonform und einem Tütchen mit Gips verschickt, um eine Rosette zeichnen und einen Abguss anfertigen zu können. Beliebte seien auch virtuelle Touren durch die Werkstatt und Chats mit den Auszubildenden gewesen. „Die Unternehmen haben es selbst in der Hand, ob der Girls'Day ein Erfolg wird. Entscheidend ist die Qualität ihres Angebots.“

Unterstützung für Betriebe

Das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit unterstützt Betriebe und Institutionen mit zahlreichen Materialien bei der Organisation des Girls'Days und Boys'Days. Leitfäden, Broschüren, Konzepte und Checklisten sind online verfügbar, oder sie können als Print-Version bestellt werden.

Ein Ideenboard im Internet liefert Formulierungshilfen. „Manchmal braucht man als Anregung nur eine kleine Blaupause, die man für seine Zwecke anpasst.“

Direkten Kontakt zum Team des Girls'Days bietet neben E-Mail und WhatsApp die „Info-Reihe digital“. Per Videokonferenz gehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf verschiedene Themen ein. In anderthalb Stunden erklären sie unter anderem, wie ein Berufsorientierungsangebot gelingt, wie das Girls'Day-Angebot zielgruppengerecht formuliert und ins Radar eingetragen wird oder wie die Betriebe ihr Engagement öffentlichkeitswirksam vermarkten können. Mit der Nachfrage ist Romy Stühmeier sehr zufrieden. Die Zahl der Anmeldungen liege pro Termin zwischen 50 und 100.

„Man kann vieles in Broschüren und Flyern vermitteln, aber es geht nichts über einen kurzen Austausch, bei dem man Informationen erhält und Fragen stellen kann.“

Die Corona-Pandemie verlangt den Schülerinnen und Schülern einiges ab. „Wir sollten ihnen bei der Berufswahl so viel Normalität und Stabilität bieten, wie es unter den schwierigen Bedingungen möglich ist“, meint Romy Stühmeier. Dazu könne der Einsatz digitaler Instrumente erheblich beitragen.

Niederschwelliges Angebot

Den Girls'Day bezeichnet die Projektleiterin am Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit als niederschwelliges Angebot. Viele Mädchen und junge Frauen seien nach dem Tagespraktikum positiv überrascht. Mit diesem Aha-Effekt steige die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich später um ein Praktikum oder eine Lehrstelle in ihrem ehemaligen Girls'Day-Betrieb bewerben. „Diese Generation muss dieselben Chancen am Übergang von Schule zu Beruf haben, wie alle anderen vor ihr. Das sind wir diesen jungen Menschen einfach schuldig.“

lorrenz@handwerksblatt.de

ONLINE-BERATUNG

So werden die Aktionstage Girls'Day und Boys'Day garantiert zum Erfolg: Das Deutsche Handwerksblatt bietet in Kooperation mit der Koordinierungsstelle des bundesweiten Girls'Days und Boys'Days eine Online-Beratung speziell für Handwerksbetriebe an. Am Dienstag, den 29. März stellen Kolleginnen und Kollegen aus dem Handwerk ihre erfolgreich umgesetzten Konzepte für eine Online- und Präsenz-Veranstaltung an dem beliebten Berufsorientierungstag vor. Nach den kurzen Impulsen können die Teilnehmenden den Vortragenden ihre Fragen stellen. Die Online-Veranstaltung dauert von 16 bis 17:30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist bis zum 25. März erforderlich. handwerksblatt.de/girlsdays

Zum Girls'Day bei MT Dachbau

BERUFSWAHL: Tobias Wecker bietet zwei Schülerinnen einen Platz für den Girls'Day 2022 an. Sie lernen an einem Tag zwei Berufe aus dem Handwerk kennen. Sicherheitsschuhe und Arbeitskleidung werden selbstverständlich gestellt.



Tobias Wecker und seine Frau Silenny werden zwei Schülerinnen beim Girls'Day begrüßen.

VON BERND LORENZ

Der erste und bis dahin letzte Girls'Day liegt für die MT Dachbau GmbH schon drei Jahre zurück. 2019 hatte das junge Dachdeckerunternehmen aus Schwelm (Nordrhein-Westfalen) – erst 2017 von Tobias Wecker und Marvin Janaschek gegründet – seine Premiere beim Mädchen-Zukunftstag. Danach kam Corona. Für dieses Jahr ist Dachdeckermeister Tobias Wecker optimistisch. „Meine Frau hat das Profil unserer Firma im Girls'Day-Radar aufgefrischt. Das Programm für den 28. April steht. Es kann losgehen.“

Den eigenen Fachkräftenachwuchs auszubilden, liegt dem Geschäftsführer des Acht-Mann-Unternehmens am Herzen. Zurzeit absolvieren zwei junge Männer die Ausbildung zum Dachdecker. Einer ist im dritten, der andere ist im ersten Lehrjahr. Tobias Wecker würde gerne auch jungen Frauen die Gelegenheit bieten, bei ihm zu lernen. Doch sie machen sich nicht nur bei ihm rar. Die Statistik des Zentralverbands des Deutschen Handwerks weist 2020 rund 3.500 Ausbildungsanfänger im Dachdeckerhandwerk aus. Davon sind etwa 100 weiblich; ein Anteil von knapp unter drei Prozent.

Als Gründe führt Tobias Wecker vor allem die Voreingenommenheit der Eltern gegenüber dem Handwerk und die Unwissenheit der Schülerinnen über die Handwerksberufe an. „Praktikanten fallen bei uns aus allen Wolken, wenn sie sehen, dass wir mit modernen Maschinen auf der Baustelle arbeiten und dass wir auch Kaufleute für Büromanagement ausbilden.“

Girls'Day 2019 bei MT Dachbau

Das Dachdeckerhandwerk bietet schöne Perspektiven. Davon zeigte sich die erste Girls'Day-Praktikantin bei MT Dachbau besonders beeindruckt. „Auf einem Baugerüst zu stehen, die Aussicht und die frische Luft zu genießen, war ihr absolutes Highlight“, erinnert sich Tobias Wecker. Überrascht sei sie auch davon gewesen, dass sie die Arbeitsproben behalten durfte. „Wir haben sie mit dem Schieferhammer und mit der Falzzange arbeiten lassen, damit sie ein Gefühl für das Werkzeug und das Material bekommt.“

Am Ende des sechsständigen Arbeitstages hatte Tobias Wecker den Eindruck, dass ihr der Girls'Day in einem Dachdeckerbetrieb unheimlich viel Spaß gemacht hat. „Leider hat sie sich nicht bei uns beworben, aber das kann auch daran gelegen haben, dass sie erst 14 oder 15 Jahre alt gewesen ist.“

Eine wichtige Erkenntnis des ersten Girls'Days: Junge Mädchen sind ungerne alleine in einer fremden Umgebung. „Einige Schülerinnen haben uns angerufen und gefragt, ob sie eine Freundin mitbrin-

gen können“, erinnert sich Tobias Wecker. Zwei Tagespraktikantinnen zu betreuen, sei wegen Personalmangels aber nicht möglich gewesen. Den freien Platz habe man erst „auf den letzten Drücker“ besetzen können. Um die Hemmschwelle zu senken, bietet Tobias Wecker 2022 deshalb zwei Plätze an. Die Schülerinnen erwartet beim Girls'Day 2022 ein abwechslungsreiches Programm. Neben den bewährten praktischen Arbeitsproben wird es einen Baustellen- und einen Kundentermin geben. Für den handwerklichen Teil plant Tobias Wecker drei Stunden ein. Der Büropart – 2019 mit einer dreiviertel Stunde eher zu kurz gekommen – wird auf drei Stunden erweitert. „Sechs Stunden vergehen schnell, wenn man sie interessant gestaltet.“

Wie in den Vorjahren plant Tobias Wecker den Girls'Day bei MT Dachbau als Präsenzveranstaltung. Er steht Online-Formaten in der Berufsorientierung eher skeptisch gegenüber. „Handwerk lebt vom Anpacken. Ich finde es schwierig, den Beruf des Dachdeckers online vorzustellen.“

Angst vor einer möglichen Ansteckung mit dem Corona-Virus hat er nicht. Alle in der Firma seien geimpft und geboostert. Um sich und die Mitarbeiter zusätzlich zu schützen, müssen die Schülerinnen am 28. April einen aktuellen Corona-Test vorlegen.

Die Pandemie ist jedoch nicht die einzige Gefahrenquelle. Beim Girls'Day müssen die Betriebe auch auf den Arbeitsschutz achten. „50 Meter Luftlinie von uns befindet sich ein Ausstatter für Berufsbekleidung.

Da gehen wir mit den Mädels hin und kaufen ihnen ein Paar Sicherheitsschuhe S3 in ihrer Größe“, erklärt der pragmatische Dachdeckermeister.

Am Ende des Tages geben die Tagespraktikantinnen die Schuhe wieder ab. Nachdem sie gesäubert worden sind, werden die Schuhe verstaubt, so dass andere Jugendliche sie bei ihrem Praktikum anziehen können. Infrage kämen dafür etwa die Schülerinnen und Schüler eines nahe gelegenen Gymnasiums, mit dem der Handwerksbetrieb kooperiert. „Wem diese 60 Euro zu viel sind, um jungen Menschen seinen interessanten Beruf vorzustellen und neue Auszubildende zu bekommen, dem ist nicht mehr zu helfen“, meint der Geschäftsführer des Acht-Mann-Betriebs.

Damit sich die Praktikanten selbst für einen Tag als Teil des Teams fühlen, hält er auch Polo-Shirts und Kapuzenpullis in den Größen S bis XXL mit dem Aufdruck der Firma parat. „Das finden die Schülerinnen und Schüler ganz schön cool.“

Für Tobias Wecker spricht prinzipiell nichts dagegen, dass junge Frauen sich entschließen, Dachdeckerin zu werden. Sie müssten nur schwindelfrei, offen für praktische Arbeit und körperlich fit sein. „Eine Rolle Schweißbahn wiegt 30 Kilogramm. Damit muss man schon hantieren können.“ Perfekt wäre es, wenn die Bewerberinnen auch noch eine kräftige Portion Kreativität mitbrächten. „Manchmal brauchen wir Lösungen, die in keinem Lehrbuch oder Technischen Merkblatt zu finden sind.“

Fyn, die geheime Perle Dänemarks

SLOW-DRIVING: Sandra Schneider-Neelmeyer kennt die Ostseeinsel Fyn wie ihre eigene Westentasche. Jetzt lädt sie Autofans und Feinschmecker zu einer exklusiven Countryside-Break ein.



Die Reise geht entlang zauberhafter Landstraßen und Herrenhöfe. Immer wieder werden Stopps bei kleinen Produzenten von leckeren selbstgemachten Produkten eingelegt. Dabei lautet das Motto: Slow-Driving.

Handverlesene Perlen

Während der ganzen Reise halten die Urlauber quasi das Ruder in der Hand. Denn die Route wird mit dem eigenen Auto abgefahren. „Besonders schön wird die Fahrt, wenn sie mit dem eigenen Oldtimer befahren wird“, versichert Sandra, die die Tour selbst mit einem Oldtimer begleiten wird. Die Reise geht entlang zauberhafter Landstraßen und Herrenhöfe. Immer wieder werden Stopps bei kleinen Produzenten von leckeren selbstgemachten Produkten eingelegt. Dabei lautet das Motto: Slow Driving. Tagtäglich werden nicht mehr als einhundert Kilometer zurückgelegt. „Tendenziell eher weniger, so dass genügend Zeit bleibt, Plätze und die Natur individuell zu genießen.“ Die Gastgeberin verspricht an dieser Stelle: „Die Insel Fyn steckt voller wunderbarer kleiner Perlen, die ich handverlesen und authentisch meinen Gästen als unvergessliche Momente mit auf den Weg geben werde.“ **KLE**

EINE REISE ZUM TRÄUMEN

Termin

Mittwoch, 25. Mai bis Sonntag, 29. Mai 2022

Die Reise ist als Gruppenreise von mindestens zehn bis maximal zwanzig Personen gedacht. Sie fahren in ihrem eigenen Auto und erhalten für die Tour Audiolinks und Erklärungen, um mehr über Land und Leute zu erfahren.

Preis

1.690 Euro Pauschalpreis pro Person im Doppelzimmer, einschließlich aller Mahlzeiten, Aperitifs, Kaffee und allen Eintrittsgeldern (Einzelzimmerzuschlag: 150 Euro). Getränke sind bei den Mahlzeiten nicht inbegriffen. Ausführliche Informationen und Programm im Internet: handwerksblatt.de/fyn

Viele Wege führen zur dänischen Perle in der Ostsee.

Tief einatmen. Die frische Seeluft auf der Zunge schmecken. Dem Rauschen des Meeres lauschen und langsam entspannen. Fyn (Deutsch: Fünen) liegt im Herzen Dänemarks. Die Perle des Landes begrüßt ihre Besucher mit einer üppigen Natur, sanften Hügeln, lauschigen Wäldern und einladenden Stränden. Seit zehn Jahren lebt Sandra Schneider-Neelmeyer auf dem dänischen Inselparadies. Bei einer exklusiven Gruppenreise möchte die in Süddeutschland Geborene ihren Gästen die Schönheit der zweitgrößten Insel Dänemarks näherbringen. Sie selbst wird die Stippvisite zu den besonderen Plätzen begleiten.



Die Kulinarik und die Entspannung stehen im Zentrum dieser Reise.



Spitzenköche wollen die Gäste verwöhnen.

„Bei unserer Reise erleben wir eine Gastfreundschaft der besonderen Klasse“, freut sich Sandra auf die vielen Treffs mit den Menschen der Region. Ginge es nach ihr, könnte es gleich morgen losgehen. So steht ein Besuch bei Helle und Jacob auf dem Programm. Die Winzer sind für den besten Wein auf Fyn bekannt. Der amerikanische Weinkritiker Robert Parker zeichnete den Wein mit sehr gut aus. Gleich beim nächsten Stopp warten die besten Köche des Landes mit wahren Geschmacksexplosionen auf. Geplant ist zudem ein Ausflug nach Skarø. Eine kleine Insel im südfynischen Inselmeer. Dort wird das beste Eis hergestellt „und wir werden entdecken, was man alles vom Strand tatsächlich essen kann.“

**Handwerks
Miss&Mister**

JETZT BIS ZUM
08. MAI 2022
BEWERBEN:
missmisterhandwerk.de

**ZEIG, WAS
DU KANNST!**

EINE AKTION VON



MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON

MELDUNGEN

Seenplatte

Hausbootferien jetzt planen!

Der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte hält ab sofort Tipps zu neuen kulinarischen Angeboten und Kunstausstellungen sowie zu Anlegestellen für die Hausbootsaison 2022 bereit. So können sich Besucher beispielsweise auf frisches Sauerteigbrot aus dem neuen Holzbackofen im Gasthaus Canow am gleichnamigen See in der Kleinsenplatte oder auf Kaffee und Kuchen in der neuen Brasserie des Märchengartens Grammentin am Kummerower See freuen. Darüber hinaus besteht für Kunstinteressierte auch die Möglichkeit, ab April eine Sonderausstellung des Malers und Grafikers Gerd Frick im »3-Königinnen-Palais« auf der Schlossinsel Mirow oder die Sommerausstellung »Akt und Landschaft« des Rügener Fotografen Klaus Ender (1939-2021) im Kulturquartier in Neustrelitz zu sehen.

mecklenburgische-seenplatte.de

Internet

Werde doch ein Avatar!



Foto: © iStock/makabator

Berufliche Meetings in der virtuellen Realität gehörten spätestens seit der Pandemie zum Alltag. Kleidung in digitalen 3D-Ladengeschäften anprobieren oder virtuelle Zeitreisen 150 Millionen Jahre in die Vergangenheit unternehmen und gigantische Brachiosaurier treffen, das geht noch nicht. Könnte aber laut einer Umfrage der Bitkom bald möglich werden. Das sogenannte Metaversum existiert bereits in ersten Ansätzen. Dabei handelt es sich um einen gemeinsamen virtuellen Raum, der das heutige Internet erweitert. Nutzer können sich dort etwa als Avatare bewegen. Bereits jeder Sechste (17 Prozent) hat vom Metaversum gehört oder gelesen. Neun Prozent bestätigen aber, dass sie nicht genau wissen, was es eigentlich ist. Lediglich drei Prozent könnten nach eigenen Angaben erklären, was man darunter versteht. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Befragung unter 1.005 Menschen.

Esports

Gaming-Event in Koblenz

Einst Nischendasein, hat sich Esports in den letzten Jahren zu einem Massenphänomen entwickelt. Online liefern sich Spieler einen sportlichen Wettstreit. Esports Masters ist nun auch in Koblenz das neue Gaming-Event. Ab jetzt beginnt für Schulen aus Koblenz und Umgebung die Qualifizierungsphase für dieses Event. Derzeit sind Bewerbungen der limitierten Plätze noch möglich. Zugelassen sind maximal sechzehn Schulteams. Am 14. Mai 2022 duellieren sich die Top 4 der Mannschaften vor einem Live-Publikum in der Rhein-Mosel-Halle. Die Veranstalter haben für das Finale ein spannendes Rahmenprogramm auf die Beine gestellt. Neben Ausstellungen zu den Themen Gaming und Technik im Expobereich stehen interessante Vorträge auf der Speakerstage auf der Liste. Im entspannten Chilloutbereich können Besucher an der Konsole spielen, Freunde treffen und neue Leute kennenlernen. Aufgerufen sind alle, im Cosplay-Style zu erscheinen. Damit startet zusätzlich ein Kostümwettbewerb!

esport-masters.de

Das Land der Roten Erde

KULTURJAHR: Im Minett, wie es die Franzosen liebevoll nennen, schufteten jahrhundertlang Bergarbeiter und bauten Erz ab. Heute stehen die Gebiete für Nachhaltigkeit, Re-Naturierung und kulturelle Kreativität.



VON RAINER SCHMIDT

Schwarz Weiß, der Besucher mag meinen, die kleine Ausführung von Juventus Turin spielt hier an der Rue Renaudin. Hier aber regiert Jeunes D'Esch, der Traditionsverein aus Esch. Das Wappen des Fußballclubs erinnert in der Tat an Juventus, viel Schwarz, viel Weiß, die Trikots sind ebenfalls schwarz-weiß gestreift. Es könnte so viel stimmen an dem Vergleich mit der großen alten Tante Juve aus Turin.

Das Eingangstor des Stadions ist flankiert von kleinen Steinhäusern. Die Rue Renaudin erzählt Arbeitergeschichte, die Geschichte der Stahlarbeiter und Kumpel im Erztagbau. Vor allem Italiener kamen vor vielen Jahrzehnten nach Luxemburg und schufen hier eine neue Heimat für ihre Familien. Journalisten liebten die Geschichte vom Italo-Verein Jeunes D'Esch, überlieferten dies Jahrzehnte lang. Bis einige Historiker und Historikerinnen die schöne Legende ins Reich des Märchens verdammen. Jeunes D' Esch ist in seinem Gründungsjahr 1907 ein bürgerlicher Verein, Mannschaften zusammengesetzt aus Ur-Luxemburgern. Das Schwarz und Weiß steht für Sterben oder Siegen. Vor allem Luxemburger Jungs prägten den Verein in seiner Anfangszeit. Erst nach und nach spielten die jungen

Spieler der Zugereisten aus Italien in der Ersten Mannschaft, vor allem in den 30er Jahren mischten sich italienische Arbeiterjungen mit Luxemburger Händlersöhnen bei der Mannschaftsaufstellung. Die Jeunes sind ein schönes Beispiel für gelungene Integration, ohne die Einwanderer aus Italien mit ihrem Bergbau-Know-how ging im Tagebau gar wenig und schließlich auch fußballerisch nichts.

Der Süden Luxemburgs, die Großregion Esch hat genau das erlebt, was das Ruhrgebiet in Deutschland oder Lothringen in

Frankreich erleben mussten: einen knallharten Strukturwandel. In diesem Februar feiert die Region, Esch und zehn umliegende Gemeinden, mit den in Frankreich angrenzenden Departments das Jahr der Europäischen Kulturhauptstadt.

Gäste aus allen Teilen Europas sind willkommen zu Festivals, zu spannenden Events in der Kulturfabrik in Esch-sur-Alzette, zu Museumsbesuchen, zu Wanderungen durch die renaturierten Industrieblöcke des Minette.

Hier weht einen die Geschichte, der harte Arbeitsalltag der Kumpel an, wenn man durch die Räume der Industriebauten des Industrieparks Fond-de-Gras geht. Hier ist Erz abgebaut worden, um es zu Metall zu verarbeiten, all das bis in die 70er Jahre, bis die Betreiber feststellten, dass sie nicht mehr wettbewerbsfähig waren. Mit Loks und kleinen Trolleys haben sie ihr abgebautes Gut zuvor transportiert. Was früher harte Arbeit für Kumpel und Eisenbahner war, ist heute Touristenmagnet und Reiseabenteuer: Besucher und Besucherinnen können mit den Dampflok- und historischen Personenzugons durch das Minett fahren. Das Fond-de-Gras ist einer von fünf Orten der 35 Kilometer langen Minett-Tour.

Eine neue Region

Schwieriger Wettbewerb, das kennen die Luxemburger beim Erz, aber auch beim Fußball: Eine kleine Parallele gibt es zu der Jeunes, als sie gegen Liverpooler Bayern oder auch gegen Juventus in internationalen Wettbewerben antreten musste. Aber die Luxemburger lassen sich von Niederlagen nicht kleinkriegen. Es muss auch die Zähigkeit der Europastämmigen sein, die dieses Land so prägt. Die der vielen Italiener, aber auch Portugiesen und Spanier, die ihr Wissen als Bauhandwerker ins Großherzogtum brachten. Dass nach den blühenden Industriejahren die Banker das Sagen hatten, erklärt, wieso Luxemburg nun an vielen Standorten so unendlich erfolgreich wirkt. Mit seinen schicken Bauten und toller Architektur. Ein Insider aus dem Bankgewerbe verrät, dass die Branche sehr kreativ mit Geld aus den Nachbarstaaten umgehen konnte, aber das ist alles Geschichte. Und den ein oder anderen Bankkandal sparen wir uns. Der Bürgermeister von Esch hat schon einige Male klargemacht, dass Luxemburg nicht nur aus Banken besteht, sondern viel viel mehr zu bieten hat.

Wenn man ins Belval fährt, betrachtet man sprachlos, das, was nun gefeiert werden soll. Die Architektur des Strukturwandels. Neben dem perfekt restaurierten Stahlwerk sind Shoppingmalls entstanden, aus den Hotelzimmern des IBIS schaut der Gast an dem Stahlwerk rauf und runter. Zum Greifen nah blinkt das alte Metall. Die Universität hat sich hier

schon länger in einem architektonisch beeindruckenden Gebäude eingerichtet. Der Bahnhof von Belval ist modernste Architektur, all das kann man mit Fahrrädern umkurven, das Radwegenetz muss noch ein wenig professionalisiert werden.

Aber eine traditionelle Autonation kann man nicht in so kurzer Zeit in das Jetzt der Radfahrer der Niederländer oder Flamen katapultieren. Doch die Schritte werden immer größer und schneller.

Die Mischung macht's

In Belval sollen 7.000 Menschen studieren, dieselbe Zahl lebt hier, 20.000 pendeln ins Belval, um zu arbeiten. „Früher sind die Luxemburger aus dem Norden kaum nach Süden gekommen“, erzählt ein Escher. Das wird sich mit Esch 22 ändern. 130 Projekte haben die Luxemburger und französischen Partner von Esch 22 auf die Beine gestellt, die von den Machern der großen Feiern ausgesucht worden sind. Wohl gemerkt, im Osten des Belval wird immer noch Stahl produziert. Die Mixtur zwischen Industrie und kultureller Kreativität macht es!

WILLKOMMEN IN ESCH

Gemeinsam mit Novi Sad in Serbien und Kaunas in Litauen feiert Esch-sur-Alzette in Luxemburg 2022 ein Fest der Kultur, der Musik und der Lebensfreude. Das neue DHB-Spezial Esch bietet umfangreiche Informationen über Luxemburg, die Region Esch mit vielen Infos und Tipps. Melden Sie sich heute noch kostenlos an.

vh-kiosk.de

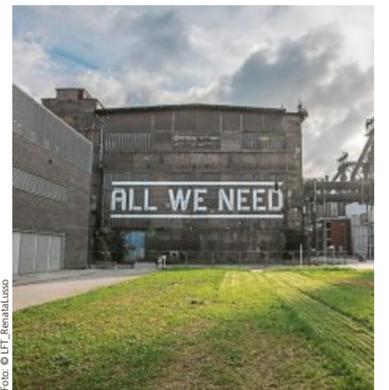


Foto: © IFT, RenatLusso

MEHR INFORMATIONEN

esch2022.lu
visitluxembourg.com
kulturfabrik.lu
minettpark.lu



Foto: © IFT, ASchlosser

Die Region Minett bietet Bikern interessante Trails in einer renaturierten Landschaft.

Handwerk in Rhein Hessen

Freitag, 11. März 2022

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK.DE

Nr. 4



KURSANGEBOTE

Lehrgänge in Mainz:
Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)
Teilzeitkurs:
ab 10.05.2022

Betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Grundlagenzertifikatslehrgang - online
ab 20.05.2022

Fachmann/-frau für kaufmännische
Betriebsführung
Vollzeitkurs:
ab 09.05.2022

AU-Schulung
08.04.2022

Sachkundenachweis Umgang mit pyro-
technischen Airbags und Gurtstraffern
23.04.2022

Facility Management (IMB) / Fachwirt/
in für Gebäudemanagement (HWK)
ab 20.05.2022

Der Fachbereich Weiterbildung der Handwerkskammer informiert im Internet unter hwk.de/weiterbildung über das aktuelle Weiterbildungsangebot.

Kontakt:

Ausbildungsberatung:
Bernhard Jansen, Tel.: 06131/99 92 361,
E-Mail: b.jansen@hwk.de
Ralf Weber, Tel.: 06131/99 92 362,
E-Mail: r.weber@hwk.de

Außenwirtschaftsberatung:
Jörg Diehl, Tel.: 06131/99 92 293,
E-Mail: j.diehl@hwk.de

Weiterbildung:
Oliver Schweppenhäuser,
Tel.: 06131/99 92 514,
E-Mail: o.schweppenhaeuser@hwk.de

Digitalisierungsberatung:
Marc Siebert, Tel.: 06131/99 92 275,
E-Mail: m.siebert@hwk.de
Julia Mehr, Tel.: 06131/99 92 276,
E-Mail: j.mehr@hwk.de

Rechtsberatung:
Dirk Cinquanta, Tel.: 06131/9992 333,
E-Mail: d.cinquanta@hwk.de
Tarik Karabulut, Tel.: 06131/99 92 302,
E-Mail: t.karabulut@hwk.de

Unternehmensberatung:
Oliver Jung, Tel.: 06131/99 92 272,
E-Mail: o.jung@hwk.de
Rafaél Rivera, Tel.: 06131/99 92 274,
E-Mail: r.rivera@hwk.de

Technologieberatung:
Sebastian Lubber, Tel.: 06131/99 92 277,
E-Mail: s.lubber@hwk.de

Internet
hwk.de
handwerkskram.de

REDAKTION

Handwerkskammer Rhein Hessen
Dagobertstraße 2, 55116 Mainz
Tel.: 06131/99 92 100
E-Mail: presse@hwk.de

Verantwortlich: Anja Obermann
Redaktion: Andreas Schröder
Tel.: 0179/90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de



Wagen des rheinhessischen Handwerks bei Rheinland-Pfalz-Tag 2016 in Alzey

Rheinland-Pfalz-Tag soll Fest fürs Handwerk werden

UMZUG: Das Handwerk nach außen präsentieren – Begegnung nach zwei Jahren Corona

Nach einer „sorgfältiger Abwägung aller Faktoren“ haben die Stadt Mainz und das Land Ende Februar gemeinsam entschieden, den Rheinland-Pfalz-Tag vom 20. bis zum 22. Mai in der Landeshauptstadt wie geplant stattfinden zu lassen. „Mit Blick auf die wärmere Jahreszeit und die geplanten Lockerungen der Coronamaßnahmen erscheint es nun realistisch, dass Großveranstaltungen im Mai wieder möglich sein werden“, erläuterten sie in einer gemeinsame Presseerklärung.

Damit nehmen nun auch die Vorbereitungen des rheinhessischen Handwerks für den Rheinland-Pfalz-Tag Fahrt auf. Unter Federführung der Handwerkskammer Rhein Hessen will man sich wie schon in Alzey 2016 und im Worms 2018 am großen Festumzug (22. Mai) mit einem Wagen und einer Fußgruppe beteiligen. Kooperationspartner ist die Kreishandwerkerschaft

Mainz-Bingen. Im Anschluss plant die Handwerkskammer ein geselliges „Get together“ des Handwerks im Lichthof ihres Hauptsitzes in der Dagobertstraße.

„Natürlich möchten wir das Handwerk nach außen präsentieren“, erklärt Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Rhein Hessen, die Überlegung hinter der Teilnahme am Rheinland-Pfalz-Tag. In diesem Jahr habe man aber noch eine weitere Motivation: „Für mich ist es eines der Hauptziele dieses Tages, den Handwerkern nach zwei Jahren Coronapandemie eine Gelegenheit zur Begegnung zu geben, dass man sich treffen und austauschen kann.“ Sie erhoffe sich einen Motivationsschub für das Handwerk in der Region.

Die Teilnahme am Auftritt des Handwerks sei kostenfrei, so Obermann. Einzige Ausnahme sei ein Poloshirt, dass die Teilnehmer auf Wunsch bestellen können.

Alternativ freue man sich auch über Handwerker, die in ihrer Kluft oder ordentlicher Arbeits- oder Firmenkleidung am Umzug teilnehmen. „Natürlich wollen wir einen guten Eindruck machen, aber wir freuen uns, wenn Handwerker auch wie Handwerker aussehen“, erklärt die Hauptgeschäftsführerin der Kammer.

„Wir freuen uns, wenn Sie Ihren Partner oder Ihre Partnerin, Ihre Kinder und natürlich Ihre Mitarbeiter und Azubis mitbringen – alle sind eingeladen.“

Damit die Organisatoren entsprechend planen können, ist eine Anmeldung über die Homepage der Handwerkskammer Rhein Hessen unter hwk.de erforderlich. Die Anmeldung ist voraussichtlich bis Anfang Mai möglich. Der genaue Anmeldeschluss steht noch nicht fest. **AS**

Gezielte Mitarbeitersuche ohne Streuverluste

BERATUNG: Handwerkskammer informiert über Möglichkeiten digitaler Fachkräftegewinnung

Die Resonanz auf klassische Stellenanzeigen in der Zeitung oder auf der eigenen Homepage sei „gleich null“, beklagt Jürgen Fuchs, Vertriebsleiter der Elektro Knies GmbH in Worms. „Ich persönlich bin ziemlich frustriert“, sagt Fuchs, denn der Betrieb könne ohne Weiteres bis zu acht Monteure einstellen, findet aber niemanden. Als er vom Workshop „Digitale Fachkräftegewinnung“ der Handwerkskammer Rhein Hessen Ende Februar erfahren hat, habe er sich daher sofort angemeldet, so Fuchs.

Der Workshop, den die Digitalisierungsberater der Kammer Julia Mehr und Marc Siebert organisiert hatten, führte in die Fachkräftegewinnung mithilfe der Werbepattformen von Google und Facebook ein. Ein zentraler Vorteil dieser Methode sei, dass der so genannte Streuverlust reduziert werde, erklärt Julia Mehr. Die Zeitungsanzeige, mit der ein Betrieb für viel

Geld zum Beispiel nach einem Metallbaumeister sucht, werde schließlich von allen möglichen Menschen gelesen, die nichts mit dem Gewerk zu tun haben. Die digitale Fachkräftegewinnung ermögliche es dagegen, eine Anzeige so zu schalten, dass fast nur die eigentliche Zielgruppe angesprochen würde. Hinzukomme, so Mehr, dass klassische Anzeigen in der Regel nur von Menschen gelesen werden, die aktuell nach einer neuen Anstellung suchen. Die digitale Anzeige erreiche aber auch Fachkräfte, die zwar nicht aktiv auf der Suche sind, die einem guten Angebot aber vielleicht durchaus offen gegenüberstehen.

Die Handwerkskammer berät Betriebe auch individuell: von der Ist-Analyse, über die Einrichtung der digitalen Kanäle bis zur Anpassung der Stellenanzeigen für die jeweilige Plattform. Jürgen Fuchs hat große Hoffnungen für den Ansatz. Nach dem

Online-Workshop habe er direkt einen Termin für eine individuelle Beratung vereinbart. Für Mitgliedsbetriebe der Kammer ist diese Beratung kostenfrei. **AS**

SEMINARE UND KONTAKT

Online-Business: Facebook Business Suite und Google My Business gezielt nutzen
30. März 2022, 17-19 Uhr

Digitale Azubigewinnung: Zielgruppen-gerechte Ansprache über Social-Media-Inhalte
27. April 2022, 17-18 Uhr

Anmeldung: hwk.de/veranstaltung

Marc Siebert, Tel.: 06131/99 92 275,
E-Mail: m.siebert@hwk.de
Julia Mehr, Tel.: 06131/99 92 276,
E-Mail: j.mehr@hwk.de

MELDUNGEN

Bekanntmachung Haushaltsplan und Beitragserhebung für 2022

Auf Grundlage des § 106 Abs. 1 Nr. 4 und 5 HwO sowie § 9 Abs. 1 der Satzung hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Rhein Hessen am 6.12.2021 den Haushaltsplan 2022 festgestellt und die Beitragserhebung 2022 festgesetzt.

Nach § 45 Abs. 1 der Satzung erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Rhein Hessen unter www.hwk.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung Kammer kündigt Konjunkturumfrage an

Die Handwerkskammer Rhein Hessen führt demnächst wieder ihre regelmäßige Frühjahrskonjunkturumfrage durch und bittet alle Handwerksbetriebe, sich an der Erhebung zu beteiligen. Die Umfrage wird Mitte März an die Mitgliedsunternehmen der Handwerkskammer verschickt.

Steuerberatersprechtag Einstiegsberatung für Gründer, Nachfolger und Jungunternehmer

Junge Unternehmer werden bei der Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit mit einer Reihe von Steuerfragen konfrontiert. Sie benötigen Informationen, wie Sie künftig mit der Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Einkommenssteuer, Körperschaftsteuer oder Lohnsteuer umzugehen haben und was im Einzelnen dabei zu beachten ist. Um Ihnen den Einstieg in dieses komplexe Thema zu erleichtern, bietet die **Handwerkskammer Rhein Hessen** in Zusammenarbeit mit der **Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz** kostenfreie **Steuerberatersprechtag** an. Beim Steuerberatersprechtag ist ein halbstündiges Gespräch zur Klärung dieser Fragen mit dem/der Steuerberater/in möglich.

Termine 2022: 28.03.; 25.04.; 30.05.; 27.06.; 25.07.; 29.08.; 26.09.; 31.10.; 28.11.; 12.12.

Die Termine dauern jeweils 30 Minuten und finden **zwischen 13 und 16 Uhr** statt. Die Sprechtag sind kostenfrei. Eine **Anmeldung** unter hwk.de ist notwendig.

Nachwuchssuche Stellen aus Kundenportal jetzt auch bei Google

Die über das Kundenportal der Handwerkskammer Rhein Hessen eingestellten Stellenangebote von Betrieben werden nun auch direkt bei „Google for Jobs“ angezeigt. Die Kammer hat ihre Webseite bei Google angemeldet und die Suchmaschine scannt die Stellenangebote regelmäßig ab. Betriebe, die ihre Stellenanzeigen kostenfrei im Kundenportal der Handwerkskammer veröffentlichen, werden so direkt über Google gefunden. Natürlich werden die Stellen auch über die Homepage der Kammer weiterhin angezeigt.

Fast 80 Prozent der Jobsuchen beginnen direkt bei Google. Seit 2019 ist „Google for Jobs“ auch in Deutschland aktiv und bietet eine Jobsuche innerhalb der Google-Suche. Dabei durchsucht der Algorithmus von Google das Internet (Jobbörsen, Karriereseiten, Unternehmensseiten) nach Stellenanzeigen und liefert diese direkt vor den normalen Suchergebnissen aus. Nach einer Suchanfrage wie „Jobs in meiner Nähe“ oder „SHK Stellen Mainz“ werden offene Positionen direkt über allen anderen Suchergebnissen in einer blauen Box dargestellt. Auf Mobilgeräten füllt dieser Container sogar den ganzen Bildschirm, sodass weitere Suchergebnisse nur durch scrollen angezeigt werden können.



Arbeitslosigkeit in RLP unterschreitet Vorkrisenniveau

Im Februar ist die Arbeitslosigkeit im Land gesunken, wie die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit berichtet. Von diesem Rückgang hätten fast alle Personengruppen profitiert. Nach Angaben der Regionaldirektion waren im Februar 103.200 Frauen und Männer arbeitslos. Das waren 1.500 oder 1,4 Prozent weniger als vier Wochen zuvor. Gegenüber Februar 2021 wurden 22.700 arbeitslose Personen weniger gezählt (minus 18 Prozent). Auch mit Blick auf den Februar 2020, also dem letzten Monat vor der Corona-Pandemie, war die Arbeitslosigkeit mit 2,4 Prozent (minus 2.500) jetzt niedriger. Die Arbeitslosenquote lag im Februar 2022 bei 4,6 Prozent, vor einem Jahr bei 5,6 Prozent.

„Der Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz hat sich in den letzten Monaten positiv entwickelt. Die Personalsuche der Unternehmen war deutlich gestiegen, zuletzt um rund 40 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert. Für die weitere Entwicklung werden die Folgen des Angriffes auf die Ukraine und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auch auf den Arbeitsmarkt entscheidend sein“, erklärte die Chefin der Regionaldirektion, Heidrun Schulz.

„Ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik des Landes liegt auch in Zukunft weiterhin auf der Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Vor allem um die benachteiligten Jugendlichen, die teilweise mehrere Vermittlungshemmnisse haben, müssen wir uns gezielt kümmern“, betonte Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Die Pandemie habe den Unterstützungsbedarf bei diesen Jugendlichen zusätzlich verstärkt, da unter anderem Berufsorientierungsangebote oder Praktika nicht in gewohnter Form stattfinden konnten.

BA/STK/AS

LANDESREDAKTION

Anja Obermann

Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder

Tel: 0179 / 90 450 25

E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

INTERVIEW

Ausbildungsgarantie zur Not auch überbetrieblich ermöglichen

DGB-Chefin Susanne Wingertzahn will mehr Ausbildungsplätze – Lehre im Betrieb soll mittels Umlage gefördert werden

Anfang November trat Susanne Wingertzahn die Nachfolge von Dietmar Muscheid als Bezirksvorsitzende des DGB Rheinland-Pfalz / Saarland an. Zuvor hatte sie acht Jahre lang als Geschäftsführerin für den Bezirksverband gearbeitet. Mit dem DHB sprach Wingertzahn über ihre ersten Monate im Amt, die Arbeitnehmervertretung im Handwerk und über einen langgehegten Wunsch der Gewerkschaft: die Ausbildungsplatzgarantie.

DHB: Wie haben Sie die ersten Monate in Ihrem neuen Job erlebt?

Wingertzahn: Ich habe jetzt natürlich viel mehr Verantwortung, aber das ist sehr spannend und sehr schön. Ich wusste ja, worauf ich mich einlasse. Der Einstieg war sicher nicht langweilig, aber er war nahtlos.

DHB: Wie soll sich Ihre Amtsführung von der Ihres Vorgängers unterscheiden?

Wingertzahn: Ich habe sicher meinen eigenen Stil, aber ich habe mir nicht vorgenommen, dieses oder jenes gezielt anders zu machen. Der Grund ist, dass ich den DGB Rheinland Pfalz / Saarland in einem guten Zustand übernommen habe. Da müssten Sie irgendwann die Kolleginnen und Kollegen fragen, ob sich etwas verändert hat.

DHB: Wie ist Ihr Eindruck vom Zustand der Arbeitnehmervertretungen in den vier rheinland-pfälzischen Handwerkskammern?

Wingertzahn: Mit dem Erste, was ich in den 100 Tagen gemacht habe, war ein Treffen mit den Vizepräsidenten der Arbeitnehmerseite der Handwerkskammern. Wir haben uns einen Abend Zeit genommen, um durchzugehen, was die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk bewegt und was für Erwartungen sie haben. Das war ein sehr guter Austausch.

DHB: Und wie lautet das Fazit?

Wingertzahn: Ich bin froh, dass wir gut in den Kammern vertreten sind und dass wir dort Kolleginnen und Kollegen haben, deren Herz für das Handwerk schlägt. Alle sind sehr aufmerksam, was aktuelle Herausforderungen wie die Digitalisierung und die Transformation der Arbeitswelt angeht.

DHB: Dass das Ehrenamt Nachwuchssorgen hat, ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Wie sind die Arbeitnehmervertretungen im Handwerk aufgestellt?

Wingertzahn: Sowohl den Arbeitnehmervertretern in den Kammern als auch uns als DGB ist das Problem bewusst und



Susanne Wingertzahn

wir sprechen darüber, wie wir mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ein Ehrenamt begeistern können, wie wir Jüngere ansprechen und auch weiblicher werden können. Wir haben zum Beispiel das Projekt PerSe Plus, bei dem es darum geht, die Alten mit den Neuen zu vernetzen und zu schauen, wie man neue Zielgruppen ansprechen kann.

DHB: Die Ausbildungsplatzgarantie, die es jetzt auch in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene geschafft hat, ist eine langjährige Forderung des DGB. Gerade viele kleinere Arbeitgeber erfüllt das mit Sorge – nicht zuletzt, weil die Diskussion oft auf der abstrakten Ebene bleibt. Wie also sollte eine Ausbildungsplatzgarantie aus Sicht des DGB konkret ausgestaltet sein?

Wingertzahn: Das ist für mich ein großes Herzensthema! Was wir wollen ist, dass viel mehr junge Menschen eine duale Ausbildung machen und dass alle, die das wollen, es auch machen können. Dafür muss das Verhältnis zwischen angebotenen Ausbildungsstellen und Bewerberinnen und Bewerbern stimmen. Deshalb ist es für uns wichtig, dass das Angebot höher liegt als die Nachfrage. Dafür brauchen wir mehr Ausbildungsplätze.

DHB: Laut der Bundesagentur für Arbeit standen im Beratungsjahr 2020/2021 im Rheinland-Pfalz 24.700 Ausbildungsstellen 21.600 suchenden jungen Menschen gegenüber. Am 30. September kamen auf 3.300 unbesetzte Stellen 1.100 unversorgte Bewerber. Ist das nicht genug?

Wingertzahn: Über Statistiken streite ich mich seit 20 Jahren, oft mit der Landesregierung oder auch mit der Arbeitsagentur. Dabei geht es unterm Strich immer um den Begriff ‚versorgt sein‘. Für mich bedeutet das, dass jede und jeder einen Ausbildungsplatz nach Kompetenz und Interesse findet. Es ist aber auch so, dass ich die Leute nicht verschieben kann. Ich kann einem jungen Mann, der Friseur werden will, nicht sagen, dass er jetzt Mechatroniker werden muss.

DHB: Und die konkrete Ausgestaltung?

Wingertzahn: Jugendliche, die sich für eine Ausbildung entscheiden, sollen nicht in Warteschleifen geraten, sondern die Garantie bekommen, dass sie direkt ins erste Ausbildungsjahr kommen. Dazu gehört, dass wir sie spätestens nach dem ersten Ausbildungsjahr in eine betriebliche Ausbildung bringen. Und wenn auch das nicht klappen sollte, gibt es weitere, überbetriebliche Möglichkeiten – aber am Ende steht immer eine abgeschlossene Berufsausbildung.

DHB: Eine schulische Ausbildung, die man hier als Ultima Ratio heraushören kann, wird im Handwerk kritisch gesehen...

Wingertzahn: Wie wertvoll die Ausbildung im Betrieb ist, stellt niemand von uns infrage. Wenn das aber nicht möglich ist, muss es überbetriebliche Lösungen geben. Ausbildungsplatzgarantie klingt immer ein bisschen nach Zwang, aber wir können niemanden zwingen, auszubilden. Unsere Priorität liegt darauf, die Betriebe zu motivieren, mehr Ausbildungsstellen anzubieten und sie dabei auch wirtschaftlich zu unterstützen.

DHB: Dafür muss natürlich jemand in Vorlage gehen. Wer sollte das aus Ihrer Sicht sein?

Wingertzahn: Die notwendigen Unterstützungsleistungen könnten über ein Umlagesystem finanziert werden. Wir sprechen von einem Zukunftsfonds, in den die Betriebe einzahlen. Für uns ist dabei wichtig, das etablierte tarifvertragliche Regelungen zur Umlagefinanzierung wie bei der SOKA-Bau nicht in Konkurrenz zu diesem Ausbildungsfonds stehen, sondern weiter gefördert werden sollen.

DHB: Kurz: Wer nicht ausbildet zahlt ein, aber alles, was eingezahlt wird, soll der Ausbildung zugutekommen?

Wingertzahn: Genau.

DAS INTERVIEW FÜHRTE ANDREAS SCHRÖDER

KOLUMNE: Gesundheitsförderung muss im Fokus stehen

Prävention wichtiger denn je – speziell auch in Betrieben

Die Eindämmung der Pandemie hat in den vergangenen beiden Jahren im Gesundheitswesen vieles überlagert. Für die gesetzlichen Krankenkassen war und ist es in dieser Zeit ein zentrales Anliegen, einen Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Krise zu leisten. Dazu gehört fortan umso mehr die Prävention und Gesundheitsförderung. Warum es für die künftige Gestaltung des Gesundheitswesens besonders wichtig ist, präventive Maßnahmen wieder stärker in den Fokus zu rücken und wie dies mit dem neuen IKK Aktivmobil gelingt, erklärt Rainer Lunk, Verwaltungsratsvorsitzender der Arbeitgeberseite der IKK Südwest in seiner Kolumne.



Rainer Lunk

Die Corona-Pandemie hat uns allen gezeigt: Krank werden ist keine Frage des Alters – auch jüngere Generationen müssen sich wirksam vor schweren Krankheitsverläufen und Risikofaktoren wie vermeidbaren Zivilisationskrankheiten schützen. Jeden Tag erhalten 1600 Menschen in Deutschland die Diagnose Diabetes mellitus Typ 2. Weitere Volkskrankheiten wie Fettleibigkeit, Bluthochdruck oder Fettstoffwechselstörungen

sind auf dem Vormarsch, obwohl sie oftmals vermieden werden könnten. Prävention ist und bleibt daher ein wichtiger Baustein der Gesundheitsversorgung, die sich stets an den Bedürfnissen der Menschen orientieren muss. Für die künftige Gestaltung des Gesundheitswesens ist es deshalb umso wichtiger, entschieden zu handeln und diesen Entwicklungen wirkungsvoll entgegenzutreten.

Der Gesetzgeber ist hier gefordert, Verantwortung zu übernehmen und die politischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Im Mittelpunkt muss eine Präventionsstrategie stehen, die alle Lebensbereiche wie Kommunen, Betriebe und Kitas miteinbezieht. Gesundheitsförderung sollte dabei immer so niedrigschwellig und individuell wie möglich gestaltet werden, um sie für die Menschen noch „greifbarer“ zu machen.

Deshalb ist es besonders wichtig, die Menschen dort zu erreichen, wo sie leben und arbeiten. Dies zeigt auch die Entwicklung der Krankheitsstände in den letzten Jahren: Immer häufiger melden sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter anderem wegen psychischer Probleme, Muskel-Skelett-Erkrankungen oder Rückenbeschwerden krank. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, muss mit passgenauen Präventionsmaßnahmen die Gesundheit am Arbeitsplatz langfristig gefördert werden. Prävention – sowohl psychisch als auch physisch – ist der Schlüssel für gesunde und motivierte Mitarbeiter und entscheidend für den nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens.



Mit dem neuen IKK Aktivmobil unterstützt die IKK Südwest ab sofort Betriebe in der Region

Mit dem IKK Aktivmobil hat die IKK Südwest daher nun eine exzellente Möglichkeit geschaffen, Betriebe zukünftig noch besser und einfacher zu unterstützen, die eigene Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu stärken. Von Herz-Kreislauf-Messungen über Rückenchecks bis hin zu Beweglichkeits- oder Stressbelastungsanalysen – all das kann das Aktivmobil mit seiner Ausstattung leisten. Der größte Vorteil des Mobils: die Flexibilität. Unkompliziert können die IKK-Südwest-Gesundheitsexperten mit dem Aktivmobil genau dort sein, wo sie gebraucht werden – ohne großen logistischen Aufwand für

die Unternehmen und ohne den Betriebsablauf erheblich zu stören. Je nach Bedarf des jeweiligen Betriebs kann individuell entschieden werden, welche Maßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geeignet und zielführend sind.

Als „umfassend“ betiteln die Regierungsparteien auf Bundesebene im Koalitionsvertrag ihren Auftrag, sich der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und dem Leitgedanken von Vorsorge und Prävention zu stellen. Die Verantwortung hierfür ist wichtiger denn je, gerade auch gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den Unternehmen.

Weltmarktführer jetzt auch auf dem deutschen Markt

Neue Leitern für das Land

Ein internationaler Anbieter für Steigtechnik ist vor Kurzem auf den deutschen Markt gekommen. Ziel ist die gesamte D.A.CH.-Region, also Deutschland, Österreich und die Schweiz. Für den Vertrieb in Deutschland hat der Konzern eine erste Kooperation mit einer großen Baumarktkette geschlossen. Im laufenden Jahr soll das Netzwerk weiter ausgebaut werden. Das Deutsche Handwerksblatt hat mit dem Leiter Marketing EMEA bei WernerCo, Joost Knapen, über seine Pläne gesprochen.

DHB: Mit der Marke Werner als Teil der Zarges-Organisation kommt ein neuer Steigtechnik-Anbieter in der D.A.CH.-Region auf den Markt. Was bieten Sie, was es nicht schon gibt?

Knapen: Als Alleinstellungsmerkmal verbindet die Marke Werner in ihrem Portfolio für Profis attraktive Anschaffungskosten mit praktischen und innovativen Produkten.

DHB: Wie sieht das konkret aus?

Knapen: Wir legen beispielsweise Wert auf leichte Handhabung, einfachen Transport, Vielseitigkeit und Robustheit für den Alltag auf der Baustelle: Dies sind die Vorteile für Handwerker, die wir als „Marktlücke“ im Vergleich zu Wettbewerbern sehen.

DHB: Welche Produkte werden unter der Marke Werner angeboten?

Knapen: Werner startet zur Markteinführung in der D.A.CH.-Region mit 55 Produkten in 16 Kategorien, die sich bereits in anderen Ländern bei Handwerkern erfolgreich bewährt haben. Dabei werden alle stark nachgefragten Standards wie Klappgerüste, Tritte, Mehrzweckleitern und Teleskopleitern bedient. Zubehör zur Werkzeugaufbewahrung und optionale Features runden das Portfolio ab.

DHB: Gibt es bereits erste Rückmeldungen aus dem Handwerk, wie Ihr Angebot dort angenommen wird?

Knapen: Unsere weltweiten Kundenumfragen bestätigen, dass Qualität und Leistung bei uns stimmen. Nicht von ungefähr ist unser Mutterunternehmen WernerCo, das schon sehr lange international am Markt tätig ist, Weltmarktführer unter den Leiterherstellern.

DHB: Für welche Gewerke sind die Produkte geeignet?

Knapen: Unser Produktportfolio umfasst sowohl Leitern als auch Gerüste, die für den professionellen Einsatz zertifiziert sind. Grundsätzlich sind sie damit für alle Gewerke geeignet, bei denen Arbeiten in der Höhe anfallen. Typische Gewerke sind beispielsweise Bauunternehmen, Maler, Elektriker und Trockenbauer.



Harte Arbeit – stabiler Stand: Wer an schlecht zugänglichen oder engen und schrägen Stellen präzise arbeiten will, braucht sicheren Halt.

DHB: Gibt es weitere Besonderheiten, die für Handwerker interessant sind?

Knapen: Wir haben vor dem Launch Handwerker befragt und unsere Produktentwicklung auf deren Anforderungen abgestimmt. Drei Themen wurden uns in der Befragung zurückgespielt: Leitern und Gerüste müssen vielseitig einsetzbar, leicht zu transportieren sein und den harten Bedin-



Joost Knapen, Leiter Marketing EMEA

gungen auf Baustellen standhalten. Wenn der Preis dann auch noch stimmt, sind alle Wünsche erfüllt.

DHB: Wo werden Ihre Produkte produziert? **Knapen:** Unsere Produkte werden in Europa und Asien gefertigt. Als weltweit führender Leiterhersteller haben wir eine gute Verhandlungsposition. So gibt es immer mehrere Optionen, und wir können für unsere Kunden eine sehr gute Warenverfügbarkeit gewährleisten. Damit ist es kein Problem, zum Beispiel kurzfristig Zusatzmodule für Gerüste nachzukaufen – ohne lange Lieferfristen.

DHB: Wo werden Ihre Produkte am deutschen Markt erhältlich sein?

Knapen: Aktuell betreiben wir bereits eine erfolgreiche Kooperation mit Hornbach. Damit wollen wir uns aber nicht begnügen. 2022 werden wir die Zahl der Kooperationspartner – Fach- sowie Baustoffhändler – deshalb weiter stark ausbauen.

Das Interview führte: Claudia Stemick

Umfrage unter kleinen Handwerksbetrieben

Betriebskapital: Diese Kennziffer holt mehr aus Ihrer Bilanz raus

Das Ludwig-Fröhler-Institut hat im vergangenen Jahr eine empirische Untersuchung zum Working Capital Management (WCM) in kleinen Handwerksbetrieben durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung sind geeignet, insbesondere auch kleine Betriebe zu ermutigen, mehr aus ihren Bilanzdaten herauszuholen.

Unter dem Begriff WCM verstehen Betriebswirtschaftler im Grunde das Betriebskapital, also das Umlaufvermögen abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Diese Bilanzkennzahl lässt Rückschlüsse auf die Finanzstabilität und die Liquidität eines Unternehmens zu. Zum Umlaufvermögen in der Bilanz zählen zum Beispiel Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, Waren, Anzahlungen. Zu den liquiden Mitteln zählen etwa Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

Im Mittelpunkt der empirischen Untersuchung stand die Fragestellung, in welchem Ausmaß grundlegende Maßnahmen des Working Capital Managements in kleinen Handwerksbetrieben verbreitet sind und ob deren Anwendung auch unter stark be-

grenzten zeitlichen wie finanziellen Ressourcen rentabel möglich ist. Die Untersuchung zeigt, dass die gezielte Anwendung solcher Kontrollmaßnahmen weniger mit der personellen Kapazität im Betrieb zu tun hat als vielmehr mit deren Alter und Ausbildung. Es komme insbesondere auf betriebswirtschaftliche Expertise bei Mitarbeitern in Schlüsselpositionen an. In jüngeren Betrieben scheint dies häufiger der Fall zu sein.

Dass sich die Mühe lohnt, haben die Forscher zweifelsfrei festgestellt. Betriebe mit hohem WCM-Einsatz seien rentabler und liquider. Da dies nicht an knappen personellen Ressourcen festgemacht werden könne, hätten selbst kleinste Handwerksbetriebe die Möglichkeit, Verbesserungen herbeizuführen. Der Mehrwert eines strukturierten WCM sei enorm, so die Forschenden.

Um die Entscheider in den Betrieben mit dem nötigen betriebswirtschaftlichen Wissen auszustatten, sei eine zielgerichtete Aus- und Weiterbildung im Bereich Controlling vonnöten. Schlussendlich könne so mit relativ wenig Aufwand die Zahlungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Betriebs nachhaltig gesichert werden.

Kurz-Meldungen

DGUV klärt über optimale Lichtverhältnisse für die Arbeitssicherheit auf

Schlechte Lichtverhältnisse schaden der Gesundheit von Beschäftigten und begünstigen Arbeitsunfälle. Denn sind gefährliche Bereiche wie Treppen nicht gut beleuchtet, steigt die Gefahr für Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle. Anregungen für die richtige Beleuchtung liefert die neue Ausgabe von Arbeit & Gesundheit, die von der Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) herausgegeben wird. Wenn Beschäftigte abends oder nachts bei Licht mit hohem Blauanteil arbeiteten, könne das ihren Tag-Nacht-Rhythmus verschieben und zu gesundheitlichen Problemen führen, warnt die DGUV. Aus diesem Grund ist Beleuchtung mit neutralweißer Farbe empfehlenswert.

Neben Arbeiten im Homeoffice hält der umgekehrte Trend Einzug in Firmen

In den letzten Jahren ging der Trend mehr und mehr zur Work-Life-Integration, da die Grenzen zwischen Privatem und Beruflichem immer weiter verschwimmen. Die selbstständige Einteilung von Arbeitszeiten ist einer der Treiber und offenbar

keine Einbahnstraße. Was im Homeoffice geht, funktioniert auch im Office – nur umgekehrt. Orte, an denen Angestellte sich wahlweise entspannen oder mit Kollegen austauschen können, fördern das allgemeine Wohlbefinden und steigern die Leistungskraft, ist die auf die Gestaltung gewerblicher Räume spezialisierte Figo GmbH überzeugt, die etwa Kunden wie Hunkemöller, Fahrrad.de, Sixt, H&M oder Subway betreut.

Tiefe Geothermie hilft Klimaziel erreichen

Die Hälfte der kommunalen Wärme soll bis 2030 aus klimaneutralen Quellen kommen. Zu diesem Ziel der Ampelregierung kann die Tiefe Geothermie einen großen Beitrag leisten, weil sie witterungsunabhängig lokal Energie liefert und wenig Fläche belegt. Eine gemeinsame Roadmap von Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft zeigt, dass Tiefe Geothermie ein Marktpotenzial in Deutschland besitzt, welches Ausbauziele von mehr als einem Viertel des jährlichen deutschen Wärmebedarfes (über 300 TWh) eröffnet. Das Papier gibt Handlungsempfehlungen, um dieses Ziel zu erreichen.

DER FINANZTIPP

Digitalisierung der Buchhaltung ist keine Aufgabe für morgen, sondern für heute

Papier war gestern

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Schon heute kommt praktisch keine Firma bei der Betriebsführung um die Nutzung digitaler Medien herum. So akzeptieren die Finanzämter Umsatzsteuervoranmeldungen schon seit längerer Zeit nur noch in elektronischer Form. Öffentliche Auftraggeber verlangen elektronische Rechnungen, die per E-Mail zu übermitteln sind. Und viele Lieferanten stellen Rechnungen bevorzugt in Form von PDF-Dokumenten bereit. Ähnliches gilt für die Kontoauszüge der Geschäftsbank.

Warum also nicht die komplette Buchhaltung digitalisieren und sich damit den Doppelaufwand – Papier und digitale Dokumente – sparen? Aufwand entsteht schließlich nicht nur bei der eigentlichen Bearbeitung der Vorgänge, alle gebuchten Ereignisse müssen rechtskonform abgelegt werden. Das erfordert im Falle der herkömmlichen Buchhaltung Papier, Toner, Aktenordner – und Platz im Büro. Zugänglich sind die Dokumente dann auch nur in dem Raum, in dem sie physisch aufbewahrt werden.

Die digitale Buchhaltung spart dagegen nicht nur Büromaterial und Regalplatz, sie kann auch – ob auf einem eigenen Server oder in einer Cloud – jedem Beteiligten, sei es Mitarbeitenden, dem Steuerberater, der Wirtschaftsprüferin oder dem Finanzamt leicht zugänglich gemacht werden. Das spart Wege, Absprachen und Zeit. Das gilt auch für Vorgänge in der Buchhaltung selbst, denn digitalisierte Dokumente lassen sich teils automatisiert bearbeiten.

Das Handy hilft bei der Umstellung

Doch wie schafft man die Umstellung, wenn der Büroalltag noch ganz von Aktenordnern, Papierbelegen und gedruckter Geschäftspost geprägt ist? Auch wenn eine solche Transformation zunächst wie eine Herkulesaufgabe anmutet, ist sie mit etwas Planung für jeden Betrieb zu meistern.

Dass viele Belege – zum Beispiel Tankquittungen, Bewirtungsbelege – zunächst in Papierform vorliegen, ist keine ernsthafte Barriere für die Digitalisierung: Denn solch einen Schnipsel mit dem Smartphone abzufotografieren, ist weniger Aufwand als ihn aufzukleben oder in eine Aktenhülle zu sortieren. Der fotogra-

fierte Beleg kann gleich elektronisch zum passenden Vorgang sortiert und buchhalterisch korrekt behandelt werden. Es sollten aber wirklich nur die Belege digitalisiert werden, die prinzipiell nicht anders zu bekommen sind. Lieferanten sollten gebeten werden, Rechnungen immer digital zu übermitteln.

Effektiv ist es, sich alle Rechnungen, also auch die abfotografierten Quittungen und Belege, in ein dafür bestimmtes E-Mail-Postfach senden zu lassen. Der Mail-Betreff hilft beim Sortieren, und auch das Senddatum bringt Ordnung in die Buchhaltung.

Noch effizienter wird dieses System, wenn man die digital empfangenen Belege und Rechnungen mit Hilfe einer OCR-Texterkennungsoftware bearbeitet. Die liest die Daten automatisiert aus und bringt sie in eine für die Buchhaltung direkt anwendbare Systematik. Sind alle Unterlagen digitalisiert, kann auch der Termin mit dem Steuerberater digital stattfinden.

Dokumente an jedem Ort zu jeder Zeit

Schließlich stellt sich die Frage nach der digitalen Infrastruktur: Ob man mit eigener



Der Umstieg auf das papierlose Büro befreit von Ballast und schont die Umwelt.

Hard- und Software oder einer Cloudlösung günstiger fährt, lässt sich nicht pauschal beantworten. Die Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile kann schnell komplex werden, weshalb es eine gute Idee ist, hierfür kompetenten Rat zu suchen. Unterstützung bei der Entwicklung eines passenden Digitalisierungskonzepts kann man sich beim Steuerberater*in, einem IT-Spezialisten oder bei der Handwerkskammer suchen. Dann geht es darum, die genaueren Ziele festzulegen, diese im Betrieb zu kommunizieren und zu erklären – und diese Schritt für Schritt umzusetzen.

So gelingt die Umstellung

- Legen Sie gegebenenfalls mit externem Sachverstand fest, wie die einzelnen Schritte ablaufen sollen.
- Binden Sie die Mitarbeitenden im Betrieb früh ein.
- Schaffen Sie die nötige Infrastruktur an Soft- und Hardware oder eine Cloudlösung.
- Kommunizieren Sie mit Kunden und Lieferanten wegen der Umstellung.
- Nehmen Sie sich die Freiheit, das Konzept anzupassen, wenn etwas hakt.

präsentiert von

TARGO BANK
GESCHÄFTSKUNDEN

Mit dem Ford Ranger Raptor ab ins Gelände

FORD: Zu den beliebtesten Pick-ups hierzulande zählt der Ranger. Als „Ranger Raptor“ kommt er dank Sonderausstattung und Designfeatures besonders martialisch herüber. Wir haben den „bösen“ Geländegänger mit Ladefläche getestet.



Trotz seiner bulligen Optik fährt der Ford Ranger Raptor äußerst komfortabel auch durch schwieriges Gelände.

Er ist, so sagt Ford selbst, „die härteste Version von Europas meistverkauftem Pick-up“, der im Mai 2019 in den Handel kam. Optisch orientiert sich das Sondermodell am F-150 Raptor, erkennbar etwa am schwarzen, bullig wirkenden Kühlergrill oder den Verbreiterungen, die den Raptor gegenüber dem Ranger insgesamt um rund 17 Zentimeter breiter machen. Zudem liegt er rund 50 mm höher als der „normale“ Ranger. Nicht gleich zu sehen sind die Änderungen am Chassis

und der Federung. Hinten hat der Raptor keine Blattfedern mehr, er verfügt an Vorder- und Hinterachse über Schraubenfedern und Stoßdämpfer vom Spezialisten Fox. Und er verzögert auch an der Hinterachse mit Scheibenbremsen. Zum optisch markanten Auftritt tragen auch die AT 285/70-er AT-Reifen auf 17-Zoll-Felgen bei. Zahlreiche Raptor-Schriftzüge machen – ebenso wie der markante Unterfahrschutz – klar, dass wir es hier mit einem ganz besonderen Ranger zu tun haben.

Das wird auch daran deutlich, dass der Raptor mit einem „All-inclusive-Paket“ zum Kunden kommt. Das einzig bestellbare Extra ist eine Metallic-Lackierung (600 Euro). Selbst das Rollo zur Abdeckung des Ladeguts auf der Pritsche des Doppelkabners ist serienmäßig. Ebenso mit an Bord ist die leicht demontierbare Anhängerkuppelung. Und da sind wir dann auch beim wohl größten Minus des Raptors, dem gegenüber dem gleich motorisierten Ranger Wildtrak um rund 12.700 Euro netto höheren Preis.

Seine Nutzlast ist gegenüber dem „normalen“ Ranger nahezu halbiert, statt rund einer Tonne darf er nur maximal 620 Kilo zuladen. Auch die Anhängelast ist von 3,5 Tonnen beim Ranger um eine Tonne auf 2,5 Tonnen reduziert. Aber: Es macht Spaß, ihn zu bewegen. Im Zuge des allgemeinen Downsizings muss sich der allradgetriebene Pritschenwagen mit einem vierzylindrigen Bi-Turbo-Diesel und zwei Liter Hubraum begnügen. Mit 156 kW/213 PS Leistung bei 3.750 U/min ist er beileibe nicht untermo-

torisiert. Das maximale Drehmoment von 500 Nm liegt zwischen 1.750 und 2.000 U/min. In der Spitze sind gut 170 km/h drin. In nicht ganz elf Sekunden schafft es der in Blau-metallic lackierte Testwagen auf Landstraßentempo 100 km/h. Gekoppelt ist der Selbstzünder an eine zehngängige Automatik, die auch im Mustang zum Einsatz kommt. Mit zurückhaltendem Gasfuß bewegt, kann man mit weniger als neun Litern Diesel 100 Kilometer Fahrstrecke schaffen. Im Schnitt genehmigte sich der Raptor während der Testfahrten so zwischen zehn und elf Liter auf 100 Kilometer.

Mit flexiblen Fahrmodi unterwegs

Üblicherweise wird der Lust-Laster über die Hinterachse angetrieben, der Allrad ist zuschaltbar und nicht permanent. Ford verspricht, dass sich per Terrain Management System und sechs Fahrmodi seine Leistung je nach Geländebeschaffenheit und Fahrbedingungen optimal anpassen lässt. Überhaupt fühlt sich der Raptor abseits des Asphalt recht wohl. Total faszinierend ist, wie gut und komfortabel er Unebenheiten aller Art wegsteckt. Selbst Bäche und kleinere Flüsse halten ihn nicht auf, serienmäßig kann er bis zu 85 cm hohe Gewässer durchfahren. Auch die Bodenfreiheit ist mit 28 Zentimeter mehr als anständig. Der Böschungswinkel liegt vorne bei 32,5 Grad, hinten sind es 24 Grad mit rund 27 Grad ohne Anhängerkuppelung.

Der Nutzwert eines „normalen“ Rangers ist größer als der eines Raptor, etwa durch die höhere Zuladung. Und mit einer gleich motorisierten Wildtrak-Version kommt man netto 12.700 Euro günstiger als die netto 57.084,87 Euro weg, muss dann aber auf das exquisite Fahrwerk und die markantere Optik des Raptors verzichten. Wer sich den Spaß leisten und auf Zuladung verzichten kann: zugreifen. Übrigens: Die neue Generation des Rangers kommt im ersten Quartal 2023 auf den Markt, der neue Raptor Ende 2022. **GERHARD PRIEN**

Videofahrbericht auf handwerksblatt.de

Sonderveröffentlichung

Nutzfahrzeuge mit Sonderausbauten speziell für die SHK-Branche

Ein Branchenmodell mit Bonus

Die Servicegesellschaft Deutsches Handwerk (SDH), Fahrzeugbauer Peugeot und Reca Norm machen der Sanitär-Heizung-Klima-Branche ein besonderes Angebot. Sie bieten Kastenwagen in den drei Größenklassen der leichten Nutzfahrzeuge mit gewerkspezifischer Einrichtung zum Sonderpreis.

Nutzfahrzeuge werden erst dann zu echten Nutzfahrzeugen für Handwerker, wenn das Innenleben der Autos auch auf ihre gewerkspezifische Ansprüche zugeschnitten ist. Genau deshalb haben sich die Servicegesellschaft Deutsches Handwerk, kurz SDH, Fahrzeugbauer Peugeot und Fahrzeuginnenrichter Reca Maxmobil zusammengesetzt, um Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnikbetrieben ein besonders Angebot zu machen. Sie können einen Partner, Experte oder Boxer zusammen mit einer auf die SHK-Branche zugeschnittenen Inneneinrichtung inklusive eines Warengutscheins in Höhe von 2.000 Euro von Reca Norm zum Vorzugspreis ordern. Gemessen am Listenpreis ist das ein Nachlass von bis zu 37 Prozent für die SDH-Aktionsmodelle.

Die Nutzfahrzeugpalette von Peugeot mit den drei Modellen Partner, Experte und Boxer, in der Ausstattungslinie Premium, bilden die Basis. Die bekannten Fahrzeuge zeichnen sich durch kraftvolle, effiziente Motoren mit moderner Technologie aus und bieten in ihrem Innenraum eine intelligente Raumnutzung für eine optimale Ladekapazität. Die wiederum nutzt die Fahrzeugeinrichtung von Reca Maxmobil mit ihren Regalen, Schubladen und Halterungen ideal aus, um für die SHK-Branche Werkzeuge und Materialien sicher zu verstauen. „Mit unserer innovativen und



Der Peugeot Expert mit Reca-Maxmobil-Innenausbau, eins von drei SDH-Branchenmodellen für die SHK-Branche.

flexiblen Rahmenbauweise und zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten erfüllen wir die Bedürfnisse eines Klempners, Heizungs- oder Klimatechnikers“, sagt Thomas Gehrlin, Leiter Reca Maxmobil Fahrzeugeinrichtungen.

Für Ordnung und Übersicht von Rohrzangen, Spiralen oder Rohrabschneidern sorgen Schubladen und Klappenfächer.

Hinzu kommt noch eine ausziehbare Werkbank inklusive drehbarem Parallelschraubstock, die das professionelle Arbeiten auf Baustellen erleichtert. Halterungen für Schläuche und Stromkabel sowie Airline-Zurrpunkte zur Fixierung gewährleisten den sicheren Transport zu den Kunden.

Als Bonus beim Kauf gibt es einen Gutschein von Reca Norm, mit dem Käufer

eines Peugeots das Fahrzeug mit Waren im Wert von 2.000 Euro bestücken können. Der Vertriebsspezialist bietet mehr als 30.000 Fachartikel unter anderem aus den Bereichen Befestigungstechnik, Handwerkzeuge, Arbeitsschutz und Dübeltechnik an. Die Einlösung des Gutscheins erfolgt einfach bei einem Reca Norm Außendienstmitarbeiter. „Bei den Branchenmodellen

SHK haben wir drei Spezialisten auf ihrem Gebiet zusammengebracht und ein einzigartiges Angebot entwickelt, das den Sanitär-, Heizungs- oder Klimatechniker bei der täglichen Arbeit unterstützt und einen finanziellen Mehrwert bietet“, erklärt SDH-Geschäftsführer Ralf Baumeister.

Das Angebot für Handwerksbetriebe (Eintrag in die Handwerksrolle) ist bis Ende April befristet und läuft über einen Abrufschein der SDH (Rahmenabkommen 049304). Die Rabatte auf die Fahrzeuge sind gestaffelt und bei den teilnehmenden Händlern vor Ort erhältlich. Die passende SHK-Fahrzeugeinrichtung liefert Reca Maxmobil zum Aktionspreis inklusive Einbau.

Die Aktionspreise richten sich nach den Aktionsmodellen und reichen von 2.999 Euro netto für den Partner über 3.999 Euro netto für den Experte bis hin zu 4.999 Euro netto für die Einrichtung des Boxers. Der Warengutschein von Reca Norm in Höhe von 2.000 Euro kommt oben drauf. Den nötigen Abrufschein gibt es – nach kostenfreier Registrierung – bei der SDH. Umfassende Details zu den Inneneinrichtungen der Branchenmodelle sowie alle Aktionsbedingungen finden sich online unter sdh.de/Branchenmodelle

Gestaffelte Fahrzeugrabatte

- Abwicklung über SDH (siehe oben)
- 30 % auf den PEUGEOT Partner Kastenwagen ab Premium L1 BlueHdi 100 S&S II
- 32 % auf den PEUGEOT Experte Kastenwagen ab Premium L2 BlueHdi 120
- 37 % auf den PEUGEOT Boxer Kastenwagen ab Premium L2H2 333 BlueHdi140

Sicher auf Reisen gehen

REISEJAHR: Ein Großteil der Deutschen plant für das Jahr 2022 ihren Urlaub auch im Ausland zu verbringen. Wichtig ist den meisten jedoch, die nötige Sicherheit mit Blick auf Covid-19 einzuhalten.

Endlich! Nach vielen Monaten Homeoffice, Reiseeinschränkungen und Verzicht auf Urlaubsreisen planen Reiselustige wieder den Koffer zu packen und auf Reisen zu gehen. Nach den vielen Entbehrungen der Vergangenheit steht dabei ein Wunsch im Vordergrund: es sich so richtig gut gehen lassen. Das ergab eine Umfrage des Online-Reiseportals Expedia. Demzufolge plant jeder Dritte, sich im Urlaub etwas Gutes zu tun. Jeder Vierte plant sogar, öfter als zuvor auf Reisen zu gehen. „Bei Reisen wird es 2022 nicht mehr nur darum gehen, irgendwohin zu fahren“, sagt Expedia-Sprecherin Svetlana Hirth. „Nach der langen Zeit, in der vieles nicht oder nur eingeschränkt möglich war, wollen Reisende 2022 so viel Neues wie möglich erleben.“

Trotz allem ist es den Deutschen wichtig, die Reise pragmatisch anzugehen. Das führte zu dem neuen Trend „Low Touch Tourism“. So bleibt das Miteinander auf Reisen wichtig, doch gilt es auch im Urlaub, Risiken zu minimieren. Auf diese Anforderungen und Wünsche hat die Branche reagiert. Vom Start zu Hause über den Check-in am Flughafen bis hin zu Ankunft und zum Aufenthalt lautet der „berührungssarme“ Urlaub einen Wandel beim Reisen ein. Ein Vorreiter beim oft wuseligen Check-in ist hier Emirates. Am Flughafen in Dubai reduziert die Airline die Berührungspunkte auf ein Minimum. Zur Verfügung stehen Terminals für Self-Check-in und Bag-Drop. Mit Hilfe von Biometrie bewegen sich die Passagiere durch den Flughafen. An Bord selbst ermöglicht die Emirates-App die Steuerung des individuellen Unterhaltungssystems. Auch das Blättern durch die digitale Menükarte klappt mit dem eigenen Smartphone. Möglichkeiten der kontaktlosen Abwicklung geben die meisten Airlines auf ihrer Website.

Digital Reisewelt

Nach der Ankunft geht es kontaktlos weiter. Bei der Entgegennahme des Mietwagens ist Sunny Cars Vorreiter. Auf den Balearen und den Kanaren nehmen die Kunden ihr Fahrzeug bequem und ohne in einer Schlange zu stehen ihren Wagen in Empfang.



„Nach der langen Zeit, in der vieles nicht oder nur eingeschränkt möglich war, wollen Reisende 2022 so viel Neues wie möglich erleben.“

SVETLANA HIRTH, EXPEDIA

Auch die Abwicklung mit dem Papierkram ist mühelos. Nach dem Online-Check-In bis 48 Stunden vor Anmietung erhalten die Kunden nach Ankunft den Link zum Vertrag per SMS. Der wird direkt auf dem eigenen Smartphone unterschrieben. Informationen zum Kennzeichen und zur Parkplatznummer des Fahrzeuges folgen. Der Wagenschlüssel befindet sich bereits im Auto.

Auch die Hotelbranche setzt vom Check-in über die Bewirtung immer mehr auf Digitalisierung. Manche Technologien befinden sich zwar noch in den Kinderschuhen. Aber es gibt sogar erste Service-Roboter, die für das Servieren, Abräumen oder Nachfüllen von Buffets zuständig sind. Die Flemings Hotels ermöglichen beispielsweise über die Hotelbird-App das digitale Einchecken. Wer das nicht möchte, kann auch kontaktlos an der Rezeption oder an Automaten in der Lobby den Check-in vornehmen.

Die technischen Feinheiten gehen aber noch weiter. Der Service-Roboter Jeeves ersetzt als rollender Roboter die Minibars in den Zimmern. Das Radisson Blu am Flughafen Zürich setzt bereits die neue und hygienische Form der Getränkelieferung ein. Das Interesse anderer Hotelketten ist ebenso groß. Vor allem mit Blick auf den Fachkräftemangel in der Gastronomie bietet Jeeves von der Firma Robotise eine Alternative.



Sicher verreisen

Für ein sicheres Reisen sind vor allem die richtigen und rechtzeitigen Informationen wichtig. Einige Apps haben sich dieser Aufgabe angenommen. An erster Stelle steht sicherlich die kostenlose Reise-App des Auswärtigen Amtes. Sie informiert aktuell über die Sicherheitslage und die Einreisebestimmungen. Zudem wird eine Checkliste zu den Reisevorbereitungen und die Adressen der Vertretungen der Reiseländer in Deutschland angegeben. Für den eventuellen Notfall im Urlaub gibt es zahlreiche Tipps und die Möglichkeit, den Daheimgebliebenen den „Ich bin OK“-Button zu senden. Wer kennt es nicht? Der Koffer ist voll. Doch am Reise-

ziel angelangt, fehlt ein wichtiges Teil. Gut, Deo, Zahnbürste & Co. sind auch vor Ort erhältlich. Aber wie sieht es mit Medikamenten oder wichtigen Papieren aus? Die PackPoint Reisepackliste bietet „Packen für Profis“ an. Sie erstellt anhand der Auswahl geplanter Urlaubsaktivitäten eine persönliche Liste mit Dingen, die auf jeden Fall in den Koffer gehören. Mit einbezogen werden die geografischen und klimatischen Bedingungen des jeweiligen Landes. Sogar ein kurzfristiger Wetterbericht ermöglicht es, noch schnell einen dicken Pullover in den Koffer zu werfen. Der Button „International“ bietet zudem Urlaubern einer Fernreise wichtige Informationen wie Impfungen und notwendige Reisepapiere.

Den Weg finden ohne Internet, das bietet MAPS.ME mit kostenlosem Kartenmaterial. Aus einer Liste kann ein ganzes Land, ein Bundesland oder nur eine Stadt als Kartenansicht gesucht werden. Die gewählte Karte wird per Download auf dem Smartphone gespeichert und steht direkt offline zur Nutzung zur Verfügung. Ob mit dem Auto oder zu Fuß, findet jeder den richtigen Weg, ohne hohe Kosten zu verursachen. Wer zudem auch noch Infos zu Sehenswürdigkeiten sucht, findet diese in den Karten integriert. Diese und viele andere Innovationen in der Branche ebnen den Weg in eine neue, aber nicht minder schöne Reisewelt. Auf geht's!



Foto: © Robotise



Jeeves bringt die gekühlten Getränke direkt zum Gast. Der mobile Roboter ersetzt Fachkräfte dort, wo Personalmangel herrscht.

MELDUNGEN

Fernziel Nepals Schätze

Eingebettet zwischen China und Indien liegt das ehemalige asiatische Königreich Nepal, Heimat der höchsten Gipfel der Welt. Die Einwohner verehren sie als Thron der Götter, für Outdoor-Fans gelten sie als Sehensuchtsziel der Extraklasse. Seit 1973 führt Hauser Exkursionen ins Herz der Himalaya-Region. Insgesamt hat der Münchner Veranstalter 25 verschiedene Nepal-Touren im Programm. Auf zwei besonders außergewöhnlichen Reisen erkunden Urlauber das Innere Dolpo, eine entlegene Gegend nahe der tibetischen Grenze. Das Innere Dolpo, Heimat der letzten rund 6.000 Dolpa-Pa, ist eines der abgelegensten Gebiete im gesamten Himalaya. Über grüne Flusstäler und den azurfarbenen Phoksundo-See erkundern die Teilnehmer über 5.000 Meter hohe Pässe mit Blick bis ins nahe Tibet. Auf jahrhundertalten Yak-Wegen sind Begegnungen mit Mönchen und Hirten nicht unwahrscheinlich.

hauser-exkursionen.de

Oldtimer-Tour Drei, zwei, eins, Genuss

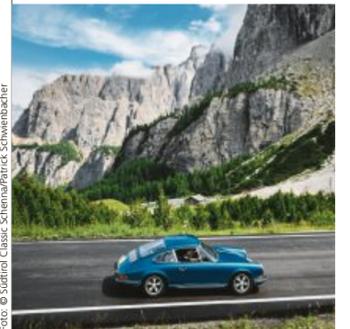


Foto: © Südtirol Classic Schenna/Patrick Schwenbacher

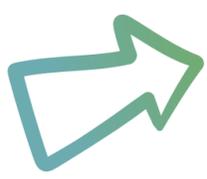
Abwechslungsreich wie eh und je startet die „Südtirol Classic Schenna“ in ihre 36. Runde. Dabei erleben die Oldtimer-Piloten von 3. bis 10. Juli 2022 bei der „Rallye der Sympathie“ vielfältige Streckenverläufe. Neben entspannten Routen am Rittner Hochplateau, über den Jaufenpass und das Penser Joch im Vorprogramm zählen eine Schössertour sowie die große Dolomitenrunde über sechs beliebte Pässe zu den Highlights der Haupttralle. Zusätzlich zum Fahrernuss warten kulinarische Höhenflüge und exklusive Events, zum Beispiel der Welcome Abend am 6. Juli im historischen Ambiente von Schloss Schenna. Wer nicht im Besitz eines der Schmuckstücke bis Baujahr 1975 ist, kann einen Leih-Oldtimer mieten. Auch Schenna-Gäste sind mittendrin, wenn die Karossen beim täglichen Corso durch die sonnige Gemeinde oberhalb von Meran flitzen. Besonders nah kommen Urlauber dem Geschehen am Mittwoch der Classic-Woche. Denn bei der Fahrzeugabnahme lassen sich die Besitzer gern unter die Motorhaube ihrer auf Hochglanz polierten Veteranen schauen. Die Teilnahmegebühren beginnen ab 2.140 Euro.

suedtirolclassic.com, schenna.com

Flusskreuzfahrt Mit dem Schiff in den Frühling starten

Die Tage werden länger und sonniger, die Temperaturen steigen und sie machen Lust auf besondere Momente im Freien. Diese erleben Gäste an Bord der Primus-Linie. Vor allem im April bietet das moderne Schifffahrtsunternehmen aus Frankfurt außergewöhnliche Fahrten an, darunter eine neue Fahrt durch die Offenbacher Schleuse. Eine Schleusenfahrt ist ein besonderes Erlebnis für Groß und Klein. Bei dieser Tour geht es für rund zwei Stunden von Frankfurt aus nach Offenbach vorbei an der EZB-Bank mit dem Hafenspark, dem Osthafen und der Hafensinsel Offenbach. Besonders geeignet sind diese und viele andere Touren für einen Tagesausflug. Gestartet wird ab dem 13. April.

primus-linie.de



Handwerks Miss&Mister 23 Start der neuen Staffel



VON VERENA ULBRICH

Handwerks Miss&Mister 2022 ist noch in vollem Gange, und das Finale im Juli rückt so langsam immer näher. Wer an der kommenden Staffel teilnehmen möchte, hat nun die Möglichkeit dazu!

Bewerbung und Voting 2023

Seit dem 7. März läuft die Bewerbungsphase zu Miss und Mister Handwerk 2023. Parallel dazu hat ebenso das Online-Voting begonnen. Dem vorgezogenen Start entsprechend endet die Bewerbungs- und Votingphase nicht wie gewohnt im August, sondern am 8. Mai 2022. Im Anschluss wird sich die Jury – dazu gehören als Sponsoren die Signal Iduna Gruppe und die IKK classic sowie der Partner Haix – zusammensetzen und bestimmen, welche sechs Handwerkerinnen und sechs Handwerker mit den meisten Votes aus der Online-Abstimmung eine Runde weiter und hinterher in den Kalender kommen.

Handwerkskalender 2023

Visagisten, Fotografen, Videoproduzenten – all das bietet das professionelle Kalendershooting, bei dem sich alles um die Kandidaten und das Handwerk dreht. Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, ist das Shooting für den Handwerkskalender 2023 als große Foto-Tour im Sommer dieses Jahres geplant! Danach folgt ein weiteres Online-Voting, der Jury-Entscheid und letztlich das Finale im Rahmen der Internationalen Handwerksmesse in München.

Das Finale von Handwerks Miss&Mister 2022 wurde coronabedingt in den Juli verschoben. Die finale Votingphase zum diesjährigen Wettbewerb wird im Mai starten.

POWER PEOPLE: Handwerkerinnen und Handwerker aufgepasst: Die Bewerbungsphase zu Handwerks Miss&Mister hat begonnen! Der Wettbewerb bietet die Chance zu zeigen, wie vielfältig und zukunftsfähig das Handwerk ist.



ÜBER HANDWERKS MISS&MISTER

Seitdem der Wettbewerb im Jahr 2009 vom Deutschen Handwerksblatt ins Leben gerufen wurde, werden jährlich Miss und Mister Handwerk gewählt. Bewerben kann sich jeder, der einen Handwerksberuf ausübt und präsentieren möchte, wie das Handwerk Tradition, Modernität und Innovation miteinander vereint. Weitere Infos zum Wettbewerb gibt es auf missmisterhandwerk.de



Gruppenbild mit überzeugenden Botschaftern für das Handwerk: Die Kandidatinnen und Kandidaten der Wahl von Miss & Mister Handwerk 2021

MARKTPLATZ

VERKÄUFE

Treppenstufen-Becker
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage. Dort finden Sie unsere Preisliste.
Telefon 0 52 23 / 18 87 67
www.treppenstufen-becker.de

REGALE
neu & gebraucht
Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale
WWW.LUCHT-REGALE.DE
Telefon 02237 9290-0
E-Mail info@lucht-regale.de

GESCHÄFTS-VERBINDUNGEN

Ankauf von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen
auch komplette Betriebsauflösungen
Fritz Ernst Maschinenhandel e.K.
Tel. 023 78-890 15 10 u. 01 57-88 20 14 73
maschinenhandel.fritz-ernst@t-online.de

GESCHÄFTS-ÜBERNAHMEN

TISCHLEREI in BOCHUM
nach 35 Jahren aus Altersgründen in 2022 zur Übernahme abzugeben.
GmbH / Ausstattung Kauf.
Ca. 700 m² Werkstatt / Büro Pacht.
Derzeitiger Jahresumsatz ca. 1 Mio.
g.grabow@schreinerei-grabow.de

KAUFGESUCHE

Kaufe
Gerüste - Schalungen - Container
Deckenstützen-Dokaträger-Schalttafeln
Bauwagen - Baubetriebe komplett
NRW Tel. 01 73/6902405

Layher-Blitz-Gerüst gesucht!
Telefon 02 34/2632 95
oder 01 71/7 55 90 23

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen
MSH Maschinenhandel & Service GmbH
Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen – Komplett Betriebsauflösungen – Betriebs-Umzüge
Reparatur-Service mit Notdienst
Absaug- und Entsorgungstechnik
Über 100 gebrauchte Maschinen ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwindigkeitsmessungen mit Ausdruck
Tel. 0 63 72/5 09 00-24
Fax 0 63 72/5 09 00-25
service@ms-h-homburg.de
www.msh-homburg.de

Anzeigen rund um die Uhr aufgeben unter:
www.handwerksblatt.de/marktplatz

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger
Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / *Verbandsprüfung*
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 • Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

IMMOBILIEN

Sie wollen Ihre Betriebs- oder Renditeimmobilie verkaufen?
Grundstücke – bebaut oder unbebaut, freierwerbend oder vermietet – Wir haben den Käufer für Ihre Liegenschaften und Renditeimmobilien. Nutzen Sie die aktuell gute Marktsituation und lassen sich unverbindlich von uns beraten.
Dr. OEBELS + partner GmbH
15x im Rheinland – www.OEBELS.com
Martin Sagel – 0157-80528831

FREIE KAPAZITÄTEN

Keine Zeit zum Rechnen schreiben?
Gerne erledige ich das für Sie!
Und wenn Sie möchten, übernehme ich auch gleich noch Ihre Buchhaltung.
Telefon 01 51 - 23 47 23 01
www.annettekranz.de

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!
Beispiel: 30 mm, 1spaltig,
mit einer Zusatzfarbe € 159,-
Preis zzgl.MwSt.

GESCHÄFTS-VERKÄUFE

BETRIEBSAUFGABE AUS ALTERSGRÜNDEN
Lagerbestand und Inventar einer Heizung-Sanitär-Firma in NRW zu verkaufen.
buhrrhein@t-online.de

NAMHAFTER FRISEURSAALON
in Hilden sucht Nachfolger/in.
Aus Altersgründen zu vergeben.
☎ 01 78 - 1 63 47 62

Wegen Betriebsaufgabe
Lagerbestand und Inventar einer Elektrofirma im Münsterland aus Altersgründen zu verkaufen.
Telefon 0170 - 77 210 51

SCHADSTOFFSANIERUNGSBETRIEB für Asbest, KMF und Brandschäden
Seit 30 Jahren etabliert, hoher Auftragsbestand, mit oder ohne Anlagevermögen, im gesicherten Mietverhältnis im Saarland zu verkaufen. Einarbeitung durch Eigentümer gewährleistet.
Zuschriften unter A1929 an DEUTSCHES HANDWERKSBLATT, Postfach 10 51 62, 40047 Düsseldorf

WEGEN BETRIEBSAUFGABE - SCHREINEREI
Gesamter etablierter Maschinen- und Werkzeugbestand im Konvolut zu verkaufen. Ideale Grundvoraussetzung für Betriebsgründer!
NRW - SMS an 0160-99705194

Kälte- und Klima-Fachbetrieb zu verkaufen!
In der Region Karlsruhe steht aus Altersgründen eine alleingeseessene Fachfirma mit 5 Kälteanlagenbauern, einem Azubi und einer Bürokräft zum Verkauf. Hauptsächlich werden Kleinkälteanlagen und Splinklimogeräte installiert und gewartet. Jahresumsatz 1,8 Mio. Euro.
Bei Interesse: firmentverkauf2022@gmail.com

HALLEN + GERÜSTBAU

TEPE SYSTEMHALLEN
Satteldachhalle Typ SD15 (Breite: 15,04m, Länge: 21,00m)
• Traufe 4,00m, Firsthöhe 6,60m
• mit Trapezblech, Farbe: Aluzink
• Profil 22-214, Korrosionsschutzkl. 3
• feuerverzinkte Stahlkonstruktion
• incl. prüffähiger Baustatik
Schweißzone 2, Windzone 2, 3, auf Anfrage
Mehr Infos **Aktueller Aktionspreis im Internet**
www.tepe-systemhallen.de - Tel. 0 25 90 - 93 96 40

HALLENBAU BÖHLING-KLUG GMBH
Max-Planck-Straße 2
46459 Rees
Tel. (0 28 51) 91 45- 0
Fax. (0 28 51) 91 45-45
www.habeka.de
info@habeka.de

LIEBLINGSBUCHLIEFERANT

Sackmann III
Das Lehrbuch für die Weiterbildung

Einfach, schnell und direkt ein Marktplatz-Inserat sichern!

Anzeigen rund um die Uhr aufgeben unter www.handwerksblatt.de/marktplatz

Oder direkt bei Annette Lehmann:
☎ Telefon 0211/39098-75
lehmann@verlagsanstalt-handwerk.de

